

Konzept

Inhalt

Einleitung.....	4
Auftrag, Zielgruppe und Einrichtung.....	4
Rechte und Pflichten der eingewiesenen Person.....	4
Minderjährige Straftäter im Massnahmenzentrum	4
Konzept und Qualitätssicherung	5
Pädagogisches Konzept.....	6
Grundlagen und Werte.....	6
Persönliche Entwicklung	7
Ausbildung	7
Risikosensibilisierung.....	8
Freizeitaktivitäten	9
Der individuelle Massnahmenvollzug	10
ROS-Standards und KOSS-Methodik als Grundlagen der Massnahmenplanung.....	10
Das Kernteam	10
Periodische Aktualisierung der Massnahmenplanung	11
Jugendhilfebiografie und Massnahmenverlauf.....	11
Das Phasenkonzept	12
Die Abklärungsphase.....	12
Die Interventionsphase	13
Die Entlassungsphase	13
Nachbetreuung	14
Die Konzeption der Gruppen	14
Die Wohngruppe als Projektionsfläche und Entwicklungsraum	14
Kriminelle Subkulturen	15
Die Aufnahmegruppe	15
Die Integrationsgruppe.....	16
Die Wohngruppen	17
Die Progressionsstufe.....	18
Betreuungszeiten, Nachtwache und Pikett	19
Ausbildung.....	20
Zielsetzungen und Aufgaben	20

Konzept

Die Berufsvorbereitung	20
Geschlossene Werkstätten	21
Trainingswerkstatt und Landwirtschaftspraktikum.....	21
Betriebspraktika	21
Interne Schule.....	22
Die Ausbildung.....	23
Kritische Phasen in der Ausbildung	23
Entlassungsvorbereitungen	23
Fachbereich Psychotherapie	23
Generelle Aufgaben	23
Die Einzeltherapie im individuellen Massnahmenverlauf	24
Kompetenzorientierte Zusammenarbeit	25
Gruppentherapien	25
Organisation.....	25
Mitwirkung bei der Massnahme	26
Mitverantwortung der eingewiesenen Person	26
Familienarbeit	26
Gruppensitzung.....	26
Qualifikationen	26
Status, Autonomie und Kontrollbedarf	28
Disziplinarmassnahmen, Sicherungsanordnungen und Zwangsmittel.....	28
Zielsetzungen.....	28
Subsidiaritätsprinzip der Disziplinarmassnahmen.....	28
Disziplinarartatbestände und -massnahmen	29
Kontrollen.....	29
Sicherungsmassnahmen	29
Zwangsmittel.....	30
Vollzugsgrundsätze.....	30
Verfahren und Beschwerdemöglichkeiten.....	30
Sicherheitsorganisation	30
Gesundheitsversorgung	31
Fürsorgepflicht	31
Der Gesundheitsdienst	31
Amts- und Berufsgeheimnis	31

Konzept

Das Eintrittsgespräch	31
Visiten des ärztlichen Dienstes	32
Psychiatrische Konsultationen	32
Weitere medizinische Leistungen	32

Konzept

Einleitung

Auftrag, Zielgruppe und Einrichtung

Das Massnahmenzentrum Kalchrain resozialisiert junge Straftäter und ist auf die Förderung der persönlichen Entwicklung, die Berufsausbildung und die Rückfallprävention spezialisiert.

Aufgenommen werden:

1. junge erwachsene Männer zum Vollzug einer Massnahme nach Art.61 des Strafgesetzbuchs (StGB)
2. männliche Jugendliche über 17 Jahre, für die eine Schutzmassnahme nach Art.15 des Jugendstrafgesetzes (JStG) errichtet wurde, die in einer Einrichtung für junge Erwachsene durchgeführt werden soll (Art. 16 Abs. 3 JStG);
3. junge erwachsene Männer, bei denen eine Suchtbehandlung nach Art.60 StGB in Kombination mit einer Massnahme nach Art.61 StGB vollzogen werden soll und
4. junge erwachsene Männer, bei denen eine stationäre therapeutische Massnahme nach Art.59 StGB in Kombination mit einer Massnahme nach Art.61 StGB vollzogen werden soll und
5. jugendliche Straftäter über 16 Jahre, soweit die Bedingungen im Abschnitt „Minderjährige Straftäter im Massnahmenvollzug“ (siehe unten) eingehalten werden.

Das Massnahmenzentrum Kalchrain ist eine Einrichtung des Ostschweizer Konkordats und erbringt seine Leistungen vor allem für die beteiligten Kantone. Es bietet 46 Plätze an und ist dem Amt für Justizvollzug des Kantons Thurgau unterstellt. Es ist dem Bundesamt für Justiz durch eine Leistungsvereinbarung verpflichtet.

Rechte und Pflichten der eingewiesenen Person

Eine Hausordnung regelt die Rechte und Pflichten der eingewiesenen Personen. Die Hausordnung wird durch die Strafvollzugskommission des Ostschweizer Konkordats genehmigt. Weitere Regelungen finden sich in der Justizvollzugsverordnung.

Zeitnah nach dem Eintritt findet ein protokolliertes Eintrittsgespräch mit der Bezugsperson statt. Dabei erhält die eingewiesene Person die beiden Unterlagen. Sie werden bei Bedarf erläutert, damit sie ein Bild ihrer Rechte und Pflichten im Massnahmenvollzug hat. Sofern die eingewiesene Person nicht bereits über ihr Recht auf Akteneinsicht orientiert wurde, plant die Bezugsperson eine Instruktion zum Recht und zum Vorgehen.

Minderjährige Straftäter im Massnahmenzentrum

Das Massnahmenzentrum Kalchrain nimmt Personen zwischen 16 und 17 Jahren nur auf, wenn es sich um jugendliche Straftäter handelt und Aspekte der Resozialisierung im Vordergrund stehen. Der Massnahmenvollzug setzt die Trennungsvorschriften des Jugendstrafrechts im Wohnen und bei der Beschäftigung um. Die Ausgestaltung insbesondere von Disziplinarmaßnahmen folgt den entsprechenden Empfehlungen¹ des Europarates.

Personen unter 17 Jahren werden nur auf der geschlossenen Integrationsgruppe aufgenommen. Es dürfen dort zeitgleich keine jungen Erwachsenen nach Art. 61 StGB betreut werden. Als Tagesstruktur bietet sich der Alltag der Wohngruppe, die Trainingswerkstatt und die Landwirtschaft an. Auch im Rahmen dieser Abklärungs- und Trainingsangebote wird die Trennungsvorschrift umgesetzt.

¹ Empfehlungen des Europarates zur Untersuchungshaft und zu Massnahmen und Sanktionen gegen jugendlichen Straftäter und Straftäterinnen; Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Bern, 2009, E.13.5)

Konzept

Das Angebot der Integrationsgruppe dient der Stabilisierung und Abklärung von Jugendlichen, bevor sie auf die Wohngruppe 1 oder 2 wechseln. Der Eintritt von Personen unter 17 Jahren muss so geplant werden, dass der Wechsel auf die Wohngruppen nach Vollendung des 16. Lebensjahres erfolgt. Zu diesem Zeitpunkt entfallen die Trennungsvorschriften. Die Personen müssen zum Übertritt genügend stabilisiert und in der Lage sein, den Anforderungen des Phasenkonzepts und insbesondere der Interventionsphase zu folgen. Die Empfehlungen des Europarates gelten bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres fort.

Konzept und Qualitätssicherung

Das Massnahmenzentrum Kalchrain führt zur Sicherung der Qualität ein Handbuch. Es ist mit Ausnahme der Abschnitte, die das Personal, die Sicherheit und die Administration behandeln auch für die eingewiesenen Personen öffentlich. Das Konzept ist Teil des Handbuches und wird auf der Website publiziert. Darüber hinaus enthält das Handbuch weiterführende Ausführungsbestimmungen zum Konzept. Zur Verbesserung der Qualität und zur Weiterentwicklung der Arbeit können diese Ausführungsbestimmungen angepasst werden. Mitarbeitende wie Bewohner des Kalchrain können dazu beitragen, indem sie die Revision einer Bestimmung beantragen. Zuständig für die Änderungen im Handbuch ist die Betriebsleitung, in der die Abteilungsleitungen vertreten sind. Einer Änderung gehen wenigstens zwei Lesungen in der Betriebsleitungssitzung voraus, damit sie in allen Abteilungen kommuniziert und geprüft werden kann. Das vorliegende Konzept und das Leitbild der Einrichtung geben den Änderungen den nötigen Rahmen und setzen die Grenzen, um die den Zusammenhang des Ganzen zu sichern.

Extern gestellte Anforderungen und Standards tragen zur Sicherung der Qualität im Massnahmenzentrum Kalchrain bei. Dazu zählen die Anforderungen, die das Bundesamt für Justiz mit der Ausrichtung von Betriebsbeiträgen verbindet. Die kantonale Verbindungsstelle ist für die Aufsicht zuständig. Das Departement für Justiz und Sicherheit ist Rekursinstanz, wenn eingewiesene Personen Entscheide des Massnahmenzentrums anfechten wollen. Die Vollzugsbehörden erwarten fallbezogen die Einhaltung der ROS-Standards. Um den Anforderungen der Jugendanwaltschaften entsprechen und die Kompetenzorientierung ausbauen zu können, führt das Massnahmenzentrum die KOSS-Methodik ein.

Konzept

Pädagogisches Konzept

Grundlagen und Werte

Die Herstellung sozialer Autonomie, die Identitätsbildung und die soziale Integration sind zentrale Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Gelegentliches delinquentes Verhalten ist in dieser Phase ein sehr weit verbreitetes Phänomen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Massnahmenzentrum Kalchrain haben dagegen schwere Straftaten begangen oder zeigen ein zunehmend eskalierendes delinquentes Verhalten. Erfreulicherweise sind Behandlungsprogramme bei jungen Straftätern besonders erfolgreich. Während Meta-Analysen bei erwachsenen Straftätern einen Effekt von 8% bis 32% nachgewiesen haben, ist der Effekt bei jugendlichen Straftätern mit 12% bis 52% ungleich stärker (J. Endrass et al. „Interventionen bei Gewalt- und Sexualstraftätern“; 2012, S. 60). Dabei kommt es allerdings auf die Interventionsmethode an: „Reine Strafe und Abschreckung erhöhen bei jugendlichen Straftätern die Wahrscheinlichkeit für Rückfälligkeit und haben offensichtlich eine schädigende Wirkung“ (ebenda, S. 58).

In offenen Gesellschaften ist das „Rollenexperiment“ (Eric H. Erikson) ein wesentliches Instrument der Identitätsbildung. In verschiedenen Kontexten verhalten sich junge Menschen deutlich unterschiedlich. Sie zeigen verschiedene „Gesichter“. Aus einer adulten Perspektive wirken diese Gesichter häufig widersprüchlich. Beispielsweise zeigt sich ein junger Mensch in der einen Situation sozial verantwortlich, in der anderen Situation aber deutlich antisozial. Häufig zeigen junge Straftäter im Kalchrain in der Berufsausbildung adulte Persönlichkeitszüge, während sie im Milieu der Wohngruppe problematische Verhaltensweisen reproduzieren. Das pädagogische Konzept sieht diese Widersprüche nicht als persönlichen Mangel, sondern als notwendige Übergangsphase. Die „Rollenexperimente“ bieten zugleich ein Spektrum von Möglichkeiten, die es spezifisch zu nutzen gilt.

Der junge Mensch profitiert von Bestärkungen, die ihn in seinen adulten Anteilen unterstützen. Er profitiert ebenso von Auseinandersetzungen, die von ihm eine Neubewertung problematischer Verhaltensweisen verlangen. Er ist dabei auf verlässliche Beziehungen angewiesen, die ihm erlauben, Anerkennung wie Kritik angemessen zu verarbeiten. Aufrichtigkeit, Respekt vor ihrer Integrität, Empathie und Zuversicht: das erwarten junge Menschen von einer Person, damit sie die Beziehung als verlässlich akzeptieren können. Sie haben ein Anrecht, dass ihnen in dieser Weise begegnet wird.

Die pädagogischen Rahmenbedingungen setzen den „Rollenexperimenten“ aber auch Grenzen. Die Grenzen sind zu Beginn, insbesondere während der geschlossenen Unterbringung, eng gesetzt. Das schützt die jungen Straftäter vor einer Fortsetzung der Delinquenz und führt zu überschaubaren Bedingungen, in denen sich Selbst- und Fremdwahrnehmung leichter abgleichen lassen. Im Verlauf der Massnahme und mit den Vollzugsöffnungen erweitert sich das Spektrum wieder. Die damit wachsenden Anforderungen führen zu Rückschlägen. Insbesondere der Übergang von der geschlossenen Unterbringung in eine offene Gruppe ist kritisch. Problematisches Verhalten, das während der geschlossenen Phase nicht möglich war, tritt plötzlich wieder auf. Hier zeigen sich die Grenzen einer Identitätsentwicklung unter den restriktiven Bedingungen einer geschlossenen Unterbringung. Restriktive Umwelten schaffen Hospitalismen wie den „Gefängnischarakter“, wenn sie zulange andauern. Die Konsolidierung von Autonomie, sozialer Integration und Identitätsbildung ist auf eine offene Umwelt angewiesen, in der sich ein junger Mensch bewähren und seinem Auftreten unter unterschiedlichen Bedingungen zunehmend Konsistenz verleihen kann.

Wo die Selbstlenkung fehlt, sind Disziplinar massnahmen wesentliche Leitplanken. Damit sie die Selbstlenkung unterstützen, müssen sie möglichst einschätzbar sein. Das gilt insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene mit dissozialen Persönlichkeitsanteilen. Sie sind für ihre Entwicklung auf überschaubare Rahmenbedingungen angewiesen. Im Verlaufe dieser Entwicklung

Konzept

sollen sie lernen, eigene Strategien an die Stelle fremdbestimmter Leitplanken zu setzen. Strategiepapiere beispielsweise sind ein Instrument, einen selbstbestimmten Zusammenhang zwischen problematischem Verhalten und spürbaren Konsequenzen herzustellen mit dem Ziel, diesem Verhalten vorzubeugen.

Haltungen und Werte müssen sich insbesondere im Konfliktfall bewähren. Der Charakter einer Beziehung zeigt sich vor allem in angespannten Momenten. Das „Testen“ der Bezugsperson ist in der Adoleszenz ein verbreitetes Verhaltensmuster. Wertschätzend der Person gegenüber, transparent im Vorgehen und konsequent in der Sache sein, ist kein Widerspruch, sondern eine Grundhaltung. Sie erzeugt die Verlässlichkeit, auf die junge Menschen in der Phase der Adoleszenz angewiesen sind.

Persönliche Entwicklung

Die eigene Identität zu finden, gehört zu den zentralen Herausforderungen der Adoleszenz. Auf der Suche nach Autonomie und Anerkennung verspricht eine delinquent ausgeprägte Identität eine Abkürzung, die besonders für dissoziale Jugendliche verlockend ist. Eine Neuorientierung verläuft selten gradlinig. Identität ist keine Konfektionsware. Einen neuen Habitus ausprobieren und wieder ablegen können, gehört dazu. Sich selbst kreativ interpretieren, konformistischen Erwartungen von Erwachsenen Gegenentwürfe gegenüberstellen, widersprüchlich sein sind typische Bewältigungsmuster von Jugendlichen den Entwicklungsaufgaben gegenüber, die ihnen gestellt sind. Jugendliche, die in ein Massnahmenzentrum eingewiesen werden, wurden in ihrer persönlichen Entwicklung gestört und verzögert. Worin diese Entwicklungsverzögerung besteht, ist bei ihrem Eintritt in der Regel bereits abgeklärt. Es gehört zu den Standards dieser Abklärungen, nicht nur die Risikofaktoren und die Defizite einer solchen Störung, sondern ebenso sorgfältig Schutzfaktoren und Ressourcen abzuklären. Gute interdisziplinäre Zusammenarbeit vorausgesetzt, können sich in einem stationären Setting alle Beteiligten optimal für entwicklungsförderliche Rahmenbedingungen koordinieren. Neben möglichen Entwicklungsverzögerungen stellen die Entwicklungsaufgaben der Adoleszenz selbst hohe Anforderungen. Sich aus Abhängigkeiten lösen, Autonomie gewinnen, Freundschaften um sich herum zu entwickeln und sexuelle wie intime Beziehungen zu versuchen sind Schritte, die anstehen. Maladaptive Verhaltensweisen, aber auch der Massnahmenvollzug selbst können die Jugendlichen bei diesen nötigen Schritten einschränken und Auslöser weiterer Entwicklungsverzögerungen sein. Eine gute Massnahmenplanung ist darauf ausgerichtet, die nötigen Entwicklungsschritte zu fördern. Am Ende der Adoleszenz erleben Jugendliche und junge Erwachsene starke physische und psychische Veränderungen. Noch finden tiefgreifende hirnganische Veränderungen statt. In der Phase des Übergangs zeigt ihre Persönlichkeit daher häufig mehr als ein Gesicht. Welche Identität den erwachsenen Menschen prägen wird, ist noch eher unbestimmt. Das Massnahmenzentrum Kalchrain unterstützt junge Straftäter darin, einen zukunftsfähigen, sozial verträglichen Weg zu finden. In der persönlichen Entwicklung fördern wir sie, sich mit sozialen Normen identifizieren, soziale Beziehungen ausbauen, Authentizität und Aufrichtigkeit entwickeln, empathisch zu sein und problematische Impulse zu kontrollieren. Eigene Ressourcen entdecken, sich identifizieren, Verantwortung übernehmen und Perspektiven entwickeln sind ebenso wichtige Ziele.

Ausbildung

In der Regel bewältigen Jugendlichen wesentliche Entwicklungsschritte der Adoleszenz im Rahmen ihrer Ausbildung. Mit der Emanzipation von der Familie und dem Ende der Schulzeit verlieren die Jugendlichen soziale Bezüge, die ihre Entwicklung bisher geprägt haben. Die jugendliche Referenzgruppe, die Peer-Group, gewinnt stark an Bedeutung. In der Ausbildung und speziell im Lehrbetrieb erfahren sie die Möglichkeit, neue adulte Rollen einzunehmen und auszubauen. Entsprechend wichtig ist die Ausbildung für die jugendliche Entwicklung generell: „Der Berufsbildner oder die Berufsbildnerin wird in einem Moment, in dem der Einfluss der Eltern an Gewicht verliert, zu einer wichtigen Bezugsperson. Oft identifizieren sich die Jugendlichen mit der Kultur des von ihnen

Konzept

gewählten Berufs. Sie fühlen sich als Mitglied dieser bestimmten Berufsgruppe sicher und stark. Wir selbst sprechen ja oft voller Stolz von unserem Beruf und dem Arbeitsalltag. Der Lehrbetrieb spielt in diesem Sinn eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der lernenden Personen“ (Handbuch betriebliche Grundbildung, 3.5.6., Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, 20131). Von der häufig ebenfalls delinquenten Peer-Group getrennt, gewinnt die Ausbildung für junge Straftäter noch mehr Bedeutung. Hier stossen die Jugendlichen auf ein stark strukturiertes Umfeld, das ihnen klare und gesellschaftlich anerkannte Rollen anbietet. In der Abklärungswerkstatt und anschliessenden Praktika erfahren die Jugendlichen, welche Ausbildung am besten zu ihnen passt. Allerdings sind die Hürden vor einer Ausbildung oft hoch. Jugendliche mit bedeutenden Entwicklungsstörungen, kognitiven Einschränkungen, einer stark delinquenten Orientierung und einem eingeschränkten Selbstwert sind besonders gefährdet. Sie spüren, dass die Anforderungen der Ausbildung sie überfordern und fürchten, im Vergleich zu Mitschülerinnen und Mitschülern an der Gewerbeschule abzufallen. Ein heftiger Widerstand ist häufig Ausdruck des Versuches, keine Schwäche zeigen zu müssen. Intensive arbeitsagogische Unterstützung bestimmt dann den ersten Teil des Ausbildungsweges. Die Arbeit in der Trainingswerkstatt oder die agogische Unterstützung am Arbeitsplatz in einem der Lehrbetriebe zielen in erster Linie darauf, das Gefühl von Kompetenz zu vermitteln und genügend Schlüsselqualifikationen aufzubauen, um zur Ausbildung zu befähigen. Mit der niederschweligen Ausbildung, dem eidgenössischen Berufsattest und dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis steht ein genügendes Spektrum zur Verfügung, daran anschliessend den Ausbildungsweg fortzusetzen. Neben der persönlichen Entwicklung unterstützen wir die eingewiesenen Personen bei der Berufswahl und Berufsausbildung. Das Massnahmenzentrum bildet in zehn unterschiedlichen Berufen auf dem Niveau „Berufliche Grundbildungen mit Berufsattest EBA“ und „Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ“ aus. Sind diese Ziele noch nicht erreichbar, ermöglicht das Massnahmenzentrum einen Kompetenznachweis im Rahmen der „Niederschweligen Ausbildung“, die seit 2018 im Thurgau angeboten wird.

Risikosensibilisierung

Eine eigene ethische Orientierung entwickeln, sich mit Werten zu identifizieren und soziale Verantwortung in Gesellschaft und Familie zu übernehmen, sind zentrale Entwicklungsaufgaben der Adoleszenz. Das Misslingen oder Gelingen von Entwicklungen ist von individuellen sozialen und biopsychologischen Voraussetzungen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Bedeutsam sind auch Gelegenheitsstrukturen, mit denen Jugendliche konfrontiert sind. Jugendliche planen die Entwicklungen in der Regel nicht, vor denen sie stehen. Stattdessen leiten sie ihre Entwicklungsschritte häufig experimentell ein. Grenzen zu überschreiten und Neuland zu betreten sind dabei plausible Verhaltensweisen für jemanden, der sich selbst kennen lernen und eine neue Identität entwickeln will. Risikoverhaltensweisen gehören zur Adoleszenz. Sie setzen mit der frühen Adoleszenz ein. In der Regel verlieren sie sich nach Abschluss der Adoleszenz wieder. Die Entwicklungspsychologie unterscheidet unterschiedliche Risikoverhaltenstypen. Dazu gehört unter anderem gesundheitliches oder delinquentes Risikoverhalten. Auch wenn uns Risikoverhaltensweisen häufig schädlich oder sogar bizarr vorkommen, sind sie für die Jugendlichen selbst plausibel oder sogar alternativlos. „Jugendliche nutzen Risikoverhaltensweisen als greifbare und öffentlich zugängliche Requisiten der Identitätsbildung“ (Raithel, J., *Jugendliches Risikoverhalten. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS-Verlag 2011, S. 66). Risikoverhalten als Requisite zu verstehen, ermöglicht interessante pädagogische wie biografische Zugänge. Die Requisite hat für ihren Träger einen praktischen oder symbolischen Nutzen. Es ist einfacher, eine Requisite auszutauschen, als ihren Träger zu entblößen. Die Requisite vermittelt eine Identität, aber sie darf nicht mit ihrem Träger verwechselt werden. Mit fortschreitender Entwicklung können wir Requisiten ablegen, ohne leugnen zu müssen, dass sie einmal sinnstiftend und wichtig für uns waren. Es ist daher ein Zugang, der zu einer Rekonstruktion von delinquentem Risikoverhalten gemeinsam mit dem Jugendlichen besonders geeignet ist. Er ermöglicht, die Vergangenheit abzuschliessen, ohne sie zu leugnen oder zu bagatellisieren. Er motiviert, neue Orientierungen, Strategien und Kompetenzen zu entwickeln, die

Konzept

ebenso sinnstiftend und nützlich sind, ohne sozial destruktiv zu sein. Risikosensibilisierung und Psychotherapie unterstützen den jungen Straftäter, die Ziele zu erreichen.

Der *Risikoorientierte Sanktionenvollzug*¹ gehört heute zu einem Selbstverständnis im Schweizer Justizvollzug. Seit etwa 2010 hat das Massnahmenzentrum Kalchrain an einer Adaption der Methodik zur Rückfallprävention gearbeitet, die den besonderen Anforderungen der Adoleszenz gerecht wird. Entscheidend für die Legalprognose ist es, Einfluss auf *risikorelevante Entwicklungen* zu nehmen, die bereits im laufenden Vollzug sichtbar werden. Der risikoorientierte Sanktionenvollzug spricht in diesem Zusammenhang von einer *Risikosensibilisierung* als Arbeitshaltung, wenn „sämtliche Fachpersonen auf der Basis einer unterstützenden Grundhalten darauf achten, ob sich während des gesamten Sanktionsvollzugs fallspezifisch risikorelevante Entwicklungen abzeichnen oder Hinweise auf einen potenziell kritischen Verlauf ergeben.“ Die „Persönliche Risikosensibilisierung“ bezieht den jungen Straftäter methodisch in diese Arbeitshaltung mit ein. Er wird angeleitet, sich altersgerecht mit seiner Deliktbiographie und seinem *Problemprofil* befassen. Das schafft die Grundlagen, risikorelevante Entwicklungen bei sich selbst zu erkennen. Es handelt sich zugleich um eine ressourcenorientierte Arbeitsweise, die Schutzfaktoren und den Ausbau von Kompetenzen einbezieht. Die persönliche Risikosensibilisierung wird durch die zuständige sozialpädagogische Bezugsperson angeleitet und durch ein Handbuch unterstützt. Diese Arbeitsweise fördert ein Arbeitsbündnis zwischen Klient und Fachperson, risikorelevante Entwicklungen zu erkennen und zu beeinflussen.

Freizeitaktivitäten

Einen Nachmittag mit schönen Frauen an einer karibischen Strandbar verbringen, am Abend mit einem getunten Boliden am Bordstein posen, dem tristen Alltag einen grenzenlosen Rausch entgegensetzen – jugendliche Straftäter entwickeln häufig klischeehafte Bilder, wenn sie sich gelungene Freizeit ausmalen. Tatsächlich sind Jugendliche in ihrer Adoleszenz in ihrer Freizeit anders motiviert als ältere Erwachsene. Neugier, Geltungsbedürfnis und die Suche nach Grenzerfahrung sind wichtige Motive der Freizeitgestaltung. Diese Motive helfen Jugendlichen, ihre Entwicklungsaufgaben zu bewältigen.

Freizeit ist Erholung und Begegnungsraum, speziell für Jugendliche ist sie aber auch ein Experimentierfeld. Jeder Mensch besetzt Freizeit mit eigenen Akzenten. Für den einen umfasst die Freizeit den ganzen Tag, soweit er nicht der Arbeitszeit zugeschrieben ist. Für den anderen ist Freizeit der Raum, der nach Erfüllung aller Pflichten ganz ihm selbst gehört.

Das Freizeitkonzept Kalchrain soll nicht das Rezept für eine „gelungene“ Freizeit vermitteln. Es soll in erster Linie Zugang zu Freizeitsituationen schaffen, die sich die Jugendlichen selbst aneignen können. In allen Wohngruppen des Massnahmenzentrums gehören Freizeitaktivitäten zum Wochenablauf. Die regelmässigen Sportstunden, die Zeitfenster im Kraftraum, die Pausen auf dem Klosterhof, der Abend vor dem Fernseher, die Aktivität am Wochenende – das alles hat seinen festen Platz in den Wochenplänen. Die genaueren Regelungen sind in den Feinkonzepten im Management-Handbuch abgelegt. Dazu kommen jährlich geplante Aktivitäten wie das regelmässige Skilager. Sie ermöglichen neben sportlichen Grenzerfahrungen auch, die Gruppe neu zu erleben oder sich selbst in einer neuen sozialen Rolle zu erleben.

Die Bewohner der Wohngruppe reden bei der Ausgestaltung der Pläne mit. Die Regelungen der Hausordnung schliessen in das Areal des Massnahmenzentrums nicht nur die eigentliche Parzelle, sondern auch einen erweiterten Radius bis zum Hüttwiler See ein, um Freizeit „auf dem Areal“ und doch in attraktiver Umgebung verbringen zu können.

Konzept

In den Aussenwohnungen und dem betreuten Wohnen dagegen fehlt in der Regel ein gemeinsamer Wochenplan. Mit fortschreitender persönlicher Entwicklung treten individuell geplante Freizeitaktivitäten in den Vordergrund und verdrängen die gemeinsame Wochenstruktur. Entsprechend individuell sind die Abmachungen, die zur Weiterentwicklung des Freizeitverhaltens abgesprochen werden.

Von sportlichen Grenzerfahrungen abgesehen vermeidet das Massnahmenzentrum Kalchrain „spektakuläre“ Freizeitevents. Zu gross ist die Gefahr, seine Freizeitbedürfnisse in einen Kontext zu projizieren, der (wenigstens mit legalen Mitteln) nicht regelmässig erreichbar ist. Das schädigt Selbstwert und Selbstwirksamkeit und fördert ein Schwanken zwischen Resignation und delinquentem Aufbegehren.

Der individuelle Massnahmenvollzug

ROS-Standards und KOSS-Methodik als Grundlagen der Massnahmenplanung

Der Massnahmenvollzug wird durch eine individuelle Massnahmenplanung präzisiert und umgesetzt. Rechtsgrundlagen bilden das Strafgesetzbuch und die Richtlinien, die das Ostschweizer Konkordat zur Massnahmenplanung erlassen hat. Die ROS-Standards² und KOSS-Methodik³ bilden die Grundlagen der Massnahmenplanung. Dies führt zu einem individuell differenzierten, methodisch jedoch weitgehend standardisierten Vorgehen.

Das Massnahmenzentrum Kalchrain erstellt auf der Grundlage der ROS-Fallübersicht der einweisenden Vollzugsbehörde oder einem Indikationsbericht⁴ der einweisenden Jugendanwaltschaft oder anderen massgeblichen Unterlagen und weiteren Abklärungen einen Entwicklungsbericht. Der Entwicklungsbericht wird nach der KOSS-Methodik verfasst und enthält die Anamnese, die Entwicklungsaufgaben, die massgeblichen Grundsatzziele, die Handlungsziele und die Arbeitspunkte, die das gemeinsame Fallverständnis der einweisenden Behörde und der internen Fachpersonen repräsentieren.

Das Kernteam

Das Kernteam besteht aus Vertretungen der Fachbereiche Psychotherapie, Ausbildung und Sozialpädagogik. Das Kernteam ist für die individuelle Ausgestaltung der Massnahme bestimmend. Es erstellt die geforderten Berichte vor einer Standortsitzung. Es leitet aus den vorliegenden Grundsatzzielen der einweisenden Behörde die Handlungsziele und die Arbeitspunkte ab.

Damit bestimmt das Kernteam den Fokus der Massnahme in der laufenden Vollzugsetappe. Es handelt sich um eine eigentlich strategische Aufgabe, die die Planung, Umsetzung und Auswertung im Massnahmenvollzug sichert. Die an einer Standortsitzung beschlossenen Massnahmen sind für alle Mitarbeitenden des Massnahmenzentrums für den Vollzug der Massnahme und damit verbundene operative Entscheidungen verbindlich.

Die sozialpädagogische Bezugsperson ist als fallführende Fachperson prozessverantwortlich. Sie terminiert Standortsitzungen, Gutachteneröffnungen und andere Termine mit den Behörden, lädt zu den Besprechungen im Kernteam ein und koordiniert die Vollzugsplanung nach der KOSS-Methodik.

² rosnet.ch

³ kompetenzhoch3.ch

⁴ Der Indikationsbericht, der Entwicklungsbericht und weitere Berichte sind nach der KOSS-Methodik strukturiert

Konzept

Periodische Aktualisierung der Massnahmenplanung

Nach der Eintrittsstandortsitzung tritt der Verlaufsbericht an die Stelle des Entwicklungsberichts. Jeder Verlaufsbericht referiert auf die zuvor gesetzten Ziele und die Zielerreichung und nennt die neuen Handlungsziele und Arbeitspunkte. Er wird von den zuständigen Personen mit der eingewiesenen Person für die kommende Standortsitzung vorbereitet und dort verabschiedet. Am Ende der Massnahme fasst der Abschlussbericht die Entwicklungen über den gesamten Verlauf der Massnahme zusammen.

Jugendhilfebiografie und Massnahmenverlauf

Für die Jugendlichen ist ein jugendstrafrechtlich indizierter Aufenthalt im Massnahmenzentrum Kalchrain häufig nur eine weitere Sequenz in einer langjährigen Jugendhilfebiografie. Wird er sich als Erwachsener an die verschiedenen Einrichtungen als hilfloses Stückwerk zusammenhangloser Interventionen erinnern? Oder kann er die Aufenthalte im Rückblick als sinnvoll aufeinander bezogene Interventionen sehen? Die Massnahmenplanung soll zu gelingenden Jugendhilfebiografien beitragen. Wo möglich und sinnvoll empfiehlt das Massnahmenzentrum Kalchrain frühzeitig eine ambulante Fortsetzung der Massnahme. Es wirkt an sinnvollen Anschlusslösungen mit. Ist eine Massnahme in ihrem Fortgang gefährdet, nimmt das Massnahmenzentrum Kontakt mit der Behörde auf, um Optionen für den Fall des Scheiterns zu entwickeln.

Konzept

Das Phasenkonzept

Der Massnahmenvollzug orientiert sich an der Entwicklung der eingewiesenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Mit jedem Entwicklungsschritt soll Verantwortung übertragen werden. Daher werden mit zunehmenden Fortschritten Vollzugsöffnungen gewährt. Das schafft Anreize für die jungen Straftäter, noch wichtiger aber ist die Möglichkeit, sich zu bewähren.

Das Phasenkonzept unterscheidet drei Phasen des Massnahmenvollzugs, die Abklärungs-, die Interventions- und die Entlassungsphase. Der Aufnahmebereich wird geschlossen geführt, in den nachfolgend parallel geführten Gruppen finden dann alle Vollzugsöffnungen bis zur Entlassungsvorbereitung statt.

Die Abklärungsphase

In der Abklärungsphase soll ein umfassendes Bild über die Kompetenzen und Verhaltensweisen der eingewiesenen Personen gewonnen werden. Sie werden in der Aufnahmegruppe oder der Integrationsgruppe betreut. In welche Gruppe eine Person eintritt, wird mit der einweisenden Behörde abgesprochen. Die Aufnahmegruppe verlangt eine hohe Anpassungsleistung und richtet sich damit an Personen mit einer (wenngleich delinquent) gefestigten Persönlichkeit. Die Integrationsgruppe erlaubt ein stark individualisiertes Vorgehen und richtet sich damit an vulnerable Persönlichkeiten, die auf ein individuelles Vorgehen angewiesen sind.

Die Bewohner der beiden Gruppen arbeiten in dieser Phase in der geschlossenen Abklärungs- oder Trainingswerkstatt oder nehmen an einem Berufsvorbereitungsprogramm teil. Zusammen mit dem standardisierten „Stellwerttest 09“ und einem individuellen Schulleistungstest werden weitere wichtige Hinweise zusammengetragen, um die Planung der beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten mit den Eingewiesenen voranzubringen.

Die ersten drei Monate dienen der Abklärung und der Vorbereitung einer ersten Standortbestimmung. In dieser Phase werden die folgenden Ergebnisse erarbeitet:

- Der Fachbereich Pädagogik hat die eingewiesene Person in die Rahmenbedingungen eingeführt, in die Gruppe integriert, erste Bindungen geknüpft und eine Absprachefähigkeit erreicht, die Vollzugsöffnungen vorbereiten und Vereinbarungen ermöglichen. Die fallführende Fachperson hat die Anamnese erhoben, die Sichtweise des Klienten erfasst, die Themen der persönlichen Entwicklung bestimmt und die vorliegenden Vollzugaufträge in Handlungszielen und Arbeitspunkten operationalisiert.
- Der Fachbereich Ausbildung hat die Schlüsselqualifikationen, die motorischen und kognitiven Fähigkeiten bestimmt und ein Profil als Grundlage der Berufsvorbereitung und Berufsfindung erarbeitet. Er hat sich eine Übersicht über bestehende Abschlüsse und Zeugnisse verschafft, Tests zur Bildungsfähigkeit und zum Bildungsstand durchgeführt.
- Der Fachbereich Psychotherapie hat aus psychiatrisch-forensischer die massgeblichen Risikofaktoren bestimmt und Abklärungen zum persönlichen Entwicklungsbedarf durchgeführt. Er hat erste Explorationsgespräche geführt, eine Therapieplanung erarbeitet und die Therapieziele festgelegt.
- Der Gesundheitsdienst hat den Gesundheitszustand des Eingewiesenen und allenfalls nötige Massnahmen oder Rücksichten im Interesse seiner Gesundheit ermittelt.

Die Ergebnisse der Abklärung werden in standardisierter Form im Entwicklungsbericht erfasst. Die Abklärungsphase schliesst mit der Eintritts-Standortbestimmung. An dieser Sitzung wird das Fallkonzept mit der angesprochenen Person und ihrer einweisenden Behörde abgestimmt und die Massnahmenplanung beschlossen.

Konzept

Die zuständige Person aus dem Fachbereich Pädagogik organisiert ein Treffen der Kerngruppe in etwa der zehnten Woche, um die nötigen Abklärungen vor der Eintritts-Standortbestimmung abzusprechen.

Die Interventionsphase

Im Anschluss an die Abklärungen und die erste Standortbestimmung beginnt die Interventionsphase.

- Mit der Vollzugsöffnung werden neue Herausforderungen und Erwartungen bei Suchtmittelabhängigkeit gestellt. Der Fachbereich Pädagogik plant die Vollzugsöffnungen in Abstimmung mit dem individuellen Entwicklungsbedarf und sichert den nötigen Kontrollbedarf. Der Fachbereich Pädagogik unterstützt die Rückfallprävention durch eine methodische Risikosensibilisierung. Er übergibt Verantwortung in der Gruppe und leitet den Aufbau von einem neuen Freizeitverhalten an. Er leitet den Aufbau oder die Erneuerung von Beziehungen zu Personen ausserhalb der Institution.
- Der Fachbereich Ausbildung schafft die schulischen Voraussetzungen für eine Berufsausbildung, beginnt mit der Berufsvorbereitung oder leitet eine Ausbildung ein. Er ermöglicht Praktika ausserhalb des Massnahmenzentrums, damit die Auszubildenden zusätzliche Erfahrungen und Referenzen erwerben können.
- Der Fachbereich Psychotherapie bearbeitet den Auftrag oder die Themen gemäss Massnahmenplanung zur Rückfallprävention. Persönliche Rückstände in der persönlichen Entwicklung aufholbar zu machen, ist häufig Teil dieser Aufgabe.

Die Entlassungsphase

Ist erreicht, was die Massnahmenplanung als Veränderungen vorgesehen hat, beginnt die Entlassungsvorbereitung.

- Der Fachbereich Pädagogik ermittelt den ausstehenden Kompetenzerwerb. Der Handlungsbedarf ergibt sich im Delta zwischen dem Status quo und der Situation nach der Entlassung. Individuelle Vereinbarungen treten an die Stelle allgemeingültiger Regeln und bereiten eine optimale persönliche Passung vor.
- Der Fachbereich Ausbildung fördert den Berufsabschluss und bereitet, wenn möglich, mit externem Arbeiten oder einem Arbeitsexternat die Arbeitsmarktintegration vor.
- Der Fachbereich Psychotherapie schliesst die individuelle Therapie ab oder leitet eine Triage ein. Bei einer fortgeschrittenen Massnahme besteht die Möglichkeit zu einem Wohntraining auf einer der Wohnungen im Bohl oder beim Berghof auf dem Gelände. Im Anschluss an die Wohnungen Bohl/Berghof kann die betreute Wohnung in Frauenfeld oder im Rahmen eines Wohnexternats eine eigene Wohnung bezogen werden.

In den Wohnungen Bohl/Berghof auf dem Gelände des Massnahmenzentrums wird die Interventionsphase abgeschlossen und die Entlassungsphase vorbereitet. Die eingewiesene Person hat zuvor in der Wohngruppe 1 oder 2 gewohnt.

Zum Zeitpunkt des Eintritts in das Wohntraining ist die Rückfallprävention in der Regel weit fortgeschritten. Der Eingewiesene bringt eigene Vorschläge zur Ausgestaltung der Ziele des Wohntrainings ein. Zur Vorbereitung werden unter anderem ein Wochenplan, eine Besuchsregelung und ein Budget erstellt. Es wird eine Vereinbarung erarbeitet, wie unter anderem die Selbstkontrolle, die Konfliktbewältigungsstrategien oder die Selbstversorgung auf- und ausgebaut werden sollen. Das Vorgehen wurde an einer Standortsitzung mit allen Beteiligten besprochen. Der Eintritt kann stattfinden, wenn eine Vereinbarung über die Zielsetzungen unterzeichnet ist.

Konzept

Im Anschluss an das Wohntraining ermöglicht ein externes Wohnen in angemieteten Wohnungen in Frauenfeld oder ein Wohnexternat nach Art. 77 StGB, die Kompetenzen zu konsolidieren und sich zu bewähren. Künftig wollen wir die ganze Entlassungsphase konsequent durch Ziele steuern, die prospektiv von der Situation nach der Massnahme abgeleitet werden.

Nachbetreuung

Insbesondere bei Jugendlichen, die eine lange Heimkarriere hinter sich haben, fördert eine stationäre Massnahme Hospitalismen. Sie können sich in verschiedenen Schwierigkeiten äussern. Hospitalismen können sich in Schwierigkeiten zeigen, allein zu sein, selbstständig eine Tagesstruktur aufrecht zu erhalten oder auch bestimmte Aufgaben (Korrespondenz, Kochen etc.) allein zu erledigen. Der Übergang in die Selbstständigkeit nach einer Massnahme bedarf daher besonderer Aufmerksamkeit. Je nach Rechtsgrundlage der Einweisung in den Massnahmenvollzug bieten sich verschiedene Möglichkeiten der Nachbetreuung an. Bei einer Einweisung nach Art. 61 StGB ist die bedingte Entlassung eine Möglichkeit, im Anschluss an eine Massnahme eine Bewährungshilfe einzurichten. Bei einer Einweisung nach JStG kann bei Bedarf eine ambulante Massnahme auf die stationäre Massnahme folgen und den Übergang in die Selbstständigkeit begleiten.

Die Konzeption der Gruppen

Die Wohngruppe als Projektionsfläche und Entwicklungsraum

Sozial- und milieuthérapeutische Ansätze scheinen, bei der Behandlung junger Straftäter besonders erfolgreich zu sein (J. Endrass et al. „Interventionen bei Gewalt- und Sexualstraftätern“; 2012, S. 60). Die Milieuthérapie bezeichnet Entwicklungsprozesse in einer temporären Lebensgemeinschaft. Sie lenkt die Aufmerksamkeit vom Verhalten des jungen Straftäters auf seine Beziehungen und die Rollen, die er im Milieu einnehmen kann. Die Wohngruppe ist ein Milieu, das besondere Chancen bietet. Auf den ersten Blick scheint es, jungen Straftätern eher am Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu gelingen, sich erwachsen zu zeigen und konstruktive Rollen einzunehmen. Das hat damit zu tun, dass diese Rollenangebote mit Anerkennung und Kompetenzgewinn verbunden und attraktiv sind. Das erleichtert die Identifizierung mit einem adulten Verhalten. Das sozial- und milieuthérapeutische Umfeld der Wohngruppe ist deutlich komplexer. Häufig reproduzieren junge Straftäter hier beispielsweise dysfunktionale Verhaltens- und Beziehungsmuster. Sie verfolgen beispielsweise „unbewusst das Ziel, in der die Familie ersetzenden Institution jenes Klima und Lebensskript zu reinszenieren, das sie in ihren bisherigen Lebens- und Lernfeldern erlebt haben. Dieser Reinszenierung wohnt neben allem prosozialem Potential oft eine beachtliche destruktive Willkür inne“ (Bilke-Hentsch et al: Aggressivität, Impulsivität und Delinquenz; Thieme 2016, S. 62). Entsprechend ist die pädagogische Arbeit an diesen Themen deutlich intensiver, spannungsreicher und häufig auch intimer. Damit sind zugleich natürlich auch mehr Chancen verbunden, destruktive und dysfunktionale Verhaltensweisen zu erkennen und hinter sich zu lassen.

Anders als in Kinder- und Jugendheimen sind die Wohngruppen nicht als familiärer Lebensraum konzipiert, bei denen sich Erwachsene (Betreuungspersonen) und Minderjährige (betreute Personen) einen Lebensraum teilen. Es handelt sich vielmehr um den Lebensraum von erwachsenen Personen. Dieser Lebensraum kennt einen privaten Bereich (das eigene Zimmer) und den gemeinsam genutzten, halböffentlichen Bereich. Der halböffentliche Bereich soll Wohnlichkeit und Wertschätzung, aber nicht familiäre Zugehörigkeit vermitteln. Er erinnert eher an eine Gemeinschaftsunterkunft wie ein Studentenwohnheim, einen Sportcampus oder ein Lehrlingsheim als an eine Familienwohnung. Damit nimmt der Raum Rücksicht auf die laufende Emanzipation der jungen Straftäter von ihrer familiären Herkunft und auf das wachsende Bedürfnis an Autonomie, auch was ihre Intimität betrifft. Der eigene Sanitärbereich schafft die nötigen Voraussetzungen, diese Bedürfnisse zu respektieren.

Konzept

Sozialisation braucht Zeit. Die Betreuungszeiten auf der Wohngruppe sind entsprechend ausgebaut. In allen Wohngruppen sind Betreuungspersonen schon beim Wecken zugegen. Am Abend und an den Wochenenden, wenn die Bewohner auf den Gruppen sind, sind mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend. Die Betreuung umfasst die Zeiten von 6:00 Uhr am Morgen bis etwa 22:00 Uhr, an den Wochenenden bis etwa um Mitternacht. Für jede Wohngruppe besteht ein Feinkonzept, das über die Betreuungszeiten genau Auskunft gibt.

Kriminelle Subkulturen

Es ist die anspruchsvolle Aufgabe der Gruppenleitungen, das soziale Milieu der Gruppe zu steuern und zu entwickeln. Der individuelle Massnahmenvollzug erhöht die Heterogenität der damit verbundenen Anforderungen deutlich. Analog zu den „Rollenexperimenten“ lässt sich das Milieu der Gruppe nicht restlos kontrollieren. Häufig entwickeln sich vor allem in den offenen Wohngruppen ausgeprägte Subkulturen. In ihnen manifestiert sich ein rigides Bedürfnis nach Ordnung (Gefängnishierarchien), die in der Dynamik der Wohngruppe Sicherheit, Anerkennung und Zugehörigkeit schafft. Für junge Straftäter, die womöglich mit einem gewissen Stolz auf die eigene delinquente Karriere zurückblicken, enthält der Massnahmenvollzug viele Zumutungen oder sogar Kränkungen. Das Gefühl von Dominanz, das ihnen Delinquenz vermitteln konnte, lässt sich mit angepasstem Verhalten nicht reproduzieren. Häufig haben junge Straftäter beispielsweise Bildungsrückstände, mit denen sie beim Besuch der Gewerbeschule konfrontiert werden.

Übersichtlichkeit, Strukturiertheit und Offenheit sind wesentliche Qualitätsmerkmale einer Gruppe, die milieuthérapeutisch wirksam sein will. Übersichtlichkeit erlaubt den Gruppenmitgliedern die nötige Orientierung. Strukturiertheit im Sinne von wöchentlich wiederkehrenden Aktivitäten hilft der Gruppe, sich trotz der angesprochenen Reinszenierungen ständig zu reproduzieren. Offenheit bezeichnet ein Klima, in dem Tabus, Inszenierungen, Subkulturen oder versteckte Grenzverletzungen zur Sprache gebracht werden. Nicht zuletzt bezeichnet Offenheit den Spielraum und die Toleranz, die eine Gruppe der Individualität ihrer Mitglieder entgegenbringt. Die Moderation der Übersichtlichkeit, Strukturiertheit und Offenheit ist eine Aufgabe der Gruppenleitung, bei der individuelle und kollektive Bedürfnisse abgestimmt werden müssen.

Das Zusammenleben junger Straftäter kann für einzelne Bewohner oder für das Personal zur Gefahr werden, wenn es phasenweise zu einer stark destruktiven Gruppendynamik kommt. Aus diesem Grund werden die Bewohner der Aufnahmegruppe über Nacht im Zimmer eingeschlossen. Zugleich erfahren einzelne Bewohner, denen ein nächtlicher Übergriff drohen könnte, durch diese Sicherung einen starken Schutz.

Aber auch auf den anderen Gruppen kann ein Zimmereinschluss über Nacht phasenweise als Sicherungsmassnahme nötig sein, wenn die Gruppendynamik destruktiv zu eskalieren droht. Zentrale bauliche Voraussetzung solcher Sicherungsmassnahmen sind eine Gegensprechanlage und eine Toilette im eigenen Zimmer, wie sie heute im Justizvollzugseinrichtungen Standard sind.

Die Aufnahmegruppe

Die Aufnahmegruppe setzt auf klare Strukturen und Regelungen, die erlauben, rasch seinen Platz in der Gruppe zu finden. Der geschlossene Vollzug und eine feste Tagesstruktur verhindern Fluchten und deliktische Handlungen und unterstützen die Abstinenz von Suchtmitteln. Mit etwa acht Stunden nimmt die Beschäftigung und Abklärung an Arbeitstagen viel Raum ein. Auch die Zeiten ausserhalb dieser Arbeitszeit sind geregelt. Hier finden Gruppensitzungen statt, Sport und andere Freizeitaktivitäten sowie die Pflege des Gruppenhaushalts oder des eigenen Zimmers. Die jungen Straftäter erfahren in der Aufnahmegruppe klare Strukturen, Anforderungen und Grenzen, die von übersichtlichen Rahmenbedingungen und stark reglementierten Disziplinar-massnahmen gesetzt werden.

Konzept

Schritt für Schritt werden Absprachefähigkeit entwickelt und Verbindlichkeit aufgebaut, was erste Vereinbarungen und spätere Vollzugsöffnungen ermöglichen soll.

Die Abklärungen zur beruflichen Eignung nehmen viel Platz im Tagesablauf ein. Während der Arbeitszeiten sind sie in der Abklärungswerkstatt beschäftigt. Zu beruflichen Abklärungen werden hier die Schlüsselqualifikationen, die motorischen, handwerklichen und kognitiven Fähigkeiten bestimmt und ein Profil als Grundlage des Berufsfindungsprozesses erarbeitet. Sofern aufgrund der Absprachefähigkeit möglich, folgt auf die Abklärungswerkstatt ein eng begleitetes Praktikum in der Landwirtschaft. Anschliessend erlauben Praktika in den verschiedenen Betrieben des Massnahmenzentrums, die eigene Berufswahl vorzubereiten. Der Aufenthalt beträgt in der Regel zwischen drei Monaten bis zu einem dreiviertel Jahr.

Persönliche Wertschätzung, Verlässlichkeit und Klarheit schaffen ein Umfeld, das Orientierung schafft. Empathie für die Person und Konfrontation bei Differenzen sind keine Gegensätze, sondern Teil des Anspruchs, die jungen Menschen in ihrer Verantwortung und als Erwachsene anzusprechen. Die Aufnahmegruppe verfügt über 9 Plätze. In der Regel steht jeder Person ein Einzelzimmer zur Verfügung.

Die Integrationsgruppe

Die Integrationsgruppe bietet ein Umfeld, in dem bisherige Entwicklungsrückschritte gestoppt bzw. aufgeholt werden können. Das Angebot richtet sich an junge Männer, deren persönliche Entwicklung unter Drogeneinfluss oder aufgrund psychischer Vulnerabilitäten stark gelitten hat. Auf der Integrationsgruppe können jugendliche Straftäter ab 16 Jahren aufgenommen werden, sofern dort nicht zeitgleich Straftäter betreut werden, die nach Art. 61 StGB eingewiesen sind.

Die Integrationsgruppe verfügt über ein Zwei-Phasen-Modell. In der ersten Phase werden die Bewohner geschlossen geführt, in der zweiten Phase finden erste Vollzugsöffnungen statt. Bereits während des Aufenthaltes auf der Integrationsgruppe kann eine Ausbildung beginnen. In der Regel erfolgt der Übertritt in die nachfolgenden Wohngruppen im ersten Lehrjahr. Dem individuellen Vorgehen entsprechend, kann der Wechsel bereits früher stattfinden, wenn die Person die nötige Stabilität mitbringt, sich in einem offeneren Setting zu behaupten. Eine Ausnahme bilden jugendlichen Straftätern, die jünger als 17 Jahre sind. Bei ihnen erfolgt dieser Übertritt erst nach dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Die Integrationsgruppe bietet ein stark individualisiertes Vorgehen, bei dem persönliche Ziele im Vordergrund stehen. Dadurch kann der Bewohner seine individuellen Ressourcen aktivieren und ausbauen. Gleichzeitig ist die Gruppe an der Entwicklung der eingewiesenen Person stark beteiligt. Die regelmässigen „Tagesreflexionen“ in der Gruppe ermöglichen eine zeitnahe Rückmeldung zu Ereignissen des Tages und ihre Bearbeitung. Eine wöchentliche Gruppensitzung beteiligt die Gruppe an den individuellen Zielen, Fortschritten und Schwierigkeiten der eingewiesenen Gruppenmitglieder. Eine erfolgreiche Integration in die Gruppe ermöglicht Entwicklungsschritte und fördert den Ausbau der Selbstwirksamkeit.

Die Mitarbeitenden fördern konsequent einen respektvollen, wertschätzenden und offenen Umgang in der Gruppe. Ein akzeptierendes und realistisches Selbstbild ist eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung der Persönlichkeit. Durch Rückmeldungen erlernen die Gruppenmitglieder prosoziales und kooperatives Verhalten. Jedes Gruppenmitglied berichtet von seinen Zielsetzungen und erhält von anderen Gruppenmitgliedern und den Mitarbeitenden Rückmeldung über Erfolge oder noch nicht erreichte Ziele. Der Ausbau der Konfliktfähigkeit ist ein weiteres wichtiges Ziel. Die Kombination aus Rückmeldung durch die Gruppe und gemeinsame Tagesstruktur erzeugt eine hohe Dichte und

Konzept

unterstützt die Entwicklung von einem akzeptierenden und realistischen Selbstbild. Das ist prospektiv ein sehr wichtiger Schritt für weitere Herausforderungen, denen sich der Bewohner stellen muss.

Auf der Integrationsgruppe herrscht eine verbindliche Tagesstruktur, die ein Zusammenleben auf der Gruppe vereinfacht. Neue Eingewiesene gewöhnen sich an die neuen Alltagsstrukturen, indem sie von Anfang an sie herangeführt und zum Umsetzen angeleitet werden. Die Mitarbeitenden beachten den individuell vorliegenden Entwicklungsstand und die Lernbereitschaft der eingewiesenen Person. Das Ziel besteht darin, durch erfolgreiche Integration in der Gruppe und am Gruppenleben positive Entwicklungs- und Selbstwirksamkeitserfolge zu ermöglichen.

In der ersten, geschlossenen Phase sind die persönliche Stabilisierung, der Aufbau von Compliance gegenüber der Massnahme und ihren Herausforderungen, Akzeptanz der geltenden Regeln und ein authentisches Verhalten der Gruppe gegenüber wichtige Ziele. Diese Phase kann bis zu drei Monate umfassen. Sofern der Bewohner ein Suchtverhalten mitbringt, lernt er seine persönlichen Konsummuster und Abhängigkeitsrisiken kennen.

In der zweiten Phase erweitern sich die Möglichkeiten, auch in der Freizeit. Der Bewohner gewinnt in der Gruppe an Bedeutung, da er zunehmend an Verantwortung übernimmt und als Vorbild wahrgenommen werden kann. Ein zunehmend realistischer Blick auf die eigenen Fähigkeiten unterstützt die Person bei ihrer Berufswahl. Zur Vermeidung neuer Abhängigkeit werden Problemlöse- und Bewältigungsstrategien erworben und erprobt.

Die Gruppe verfügt über 9 Plätze. Die Bewohner sind in der Regel in Einzelzimmern untergebracht. Arbeitsmöglichkeiten bestehen in der geschlossenen Phase auf der Gruppe (Reinigung der allgemein zugänglichen Räume, Reinigung der Sanitäranlagen, Küchenarbeiten, Mahlzeitenzubereitung) und in der Abklärungs- und Trainingswerkstatt. Aus Sicherheitsgründen ist ein direkter Zugang von der Gruppe vorgesehen. In der offenen Phase sind Arbeitstrainings oder Berufswahlpraktika in den Werkstätten des Massnahmenzentrums möglich.

Je nach Phase sind der Sport, die Maltherapie und Freizeitaktivitäten im erweiterten Areal Teil des individuellen Wochenplans. Personen, die geschlossen geführt werden, haben Anspruch auf täglich eine Stunde Hofgang.

Die Wohngruppen

Nach der *Abklärungsphase* auf der Aufnahmegruppe oder Integrationsgruppe treten die eingewiesenen Personen in die *Interventions-* und gegen Ende der Massnahme in die *Entlassungsphase* über. Das Massnahmenzentrum Kalchrain (MZK) führt für die Interventions- und Austrittsphase zwei parallel geführte Wohngruppen, die Wohngruppe 1 und 2. Beide Wohngruppen arbeiten nach einem Phasenkonzept. Dieses berücksichtigt die Entwicklung und den Fortschritt der Bewohner. Es fördert und fordert steigende Ansprüche an die Absprachefähigkeit und die Übernahme von Selbstverantwortung. Es bestehen drei Phasen:

- Mit Übertritt auf eine der Wohngruppen treten die eingewiesenen Personen in die Interventionsphase ein. Hier werden sie dabei unterstützt, bisherige Verhaltensmuster in sozial verträgliche Verhaltensweisen umzusetzen. Die Kernpunkte während dieser Phase sind die Rückfallprävention, die berufliche Ausbildung und die gezielte Förderung der Sozialkompetenzen. Es werden mit ersten Öffnungen die Absprachefähigkeit und die Übernahme von Eigenverantwortung geübt.
- Zeigt sich eine Person zuverlässig und fähig weitere Schritte in die Selbständigkeit zu bewältigen, wird er in eine Übergangsphase versetzt. Hier werden grössere Anforderungen an die Selbständigkeit und Eigenverantwortung gestellt. Die Bewohner wohnen in dieser Phase in kleinen

Konzept

Wohneinheiten zusammen mit einem oder zwei Miteingewiesenen. Sie führen ihren Haushalt weitgehend selbständig und werden dabei von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützt. Die Bewohner erhalten hier weitere Vollzugsöffnungen, mit welchen die Verlässlichkeit und Absprachefähigkeit in einem weniger kontrollierten Rahmen geübt werden.

- Ist das Massnahmenende geplant, bereiten sich die eingewiesenen Personen auf ihr späteres Leben in Freiheit vor. Sie treten dafür in die Entlassungsphase über. Hier liegt der Schwerpunkt in der Organisation ihres zukünftigen Lebens. Im Zentrum steht die Suche nach einer Arbeitsstelle und Wohnung. Für Eingewiesene, welche nicht in den ersten Arbeitsmarkt entlassen werden können oder welche nach der Massnahme weitere Unterstützung in institutioneller Form benötigen, wird in Zusammenarbeit der einweisenden Behörde eine Anschlusslösung organisiert.

Jede Gruppe verfügt über 8 Plätze. Die Bewohner sind in der Regel in Einzelzimmern untergebracht. Während der Abklärungsphase können die Bewohner nur wenig an Status gewinnen. Mit dem Eintritt auf die Wohngruppe nehmen die Aufstiegsmöglichkeiten zu. So entstehen Unterschiede zwischen den Mitbewohnern einer Wohngruppe. Personen mit einem höheren Status haben Vorrechte, die anderen noch verwehrt sind. Der Aufstieg darf nicht willkürlich erfolgen. Gute monatliche Qualifikationen tragen entscheidend zu einem Aufstieg bei. Mit wachsender Autonomie gewinnen die Bewohner zusätzliche Möglichkeiten, ihre Freizeit auch ausserhalb des Massnahmenzentrums zu gestalten oder zusätzlichen Urlaub zu beziehen. Mit der wachsenden Autonomie emanzipieren sie sich Schritt für Schritt von dem Wochenplan, der auf der Wohngruppe gilt und gehen eigenen Aktivitäten nach.

In der Regel startet mit dem Eintritt in die Wohngruppen ein manualisiertes Vorgehen, das der Rückfallprävention dient. In einem standardisierten Verfahren werden die jungen Straftäter motiviert, die eigene delinquente Biografie und ihre Bedingungen anzusehen und zu begreifen. Sie werden für den Deliktmechanismus und die zentralen Risikofaktoren sensibilisiert, die in die Delinquenz geführt haben. Sie lernen Bewältigungsstrategien, mit denen die Risikofaktoren relativiert und Situationen vermieden werden, in denen ein erhöhtes Deliktrisiko entsteht. Es entsteht ein Arbeitsbündnis zwischen dem Klienten und der zuständigen Bezugsperson. Durch einen Alltagstransfer bleibt die Deliktbearbeitung nicht theoretisch, die Lernprozesse werden im Alltag vertieft und fortgesetzt.

Mit dem Zuwachs an Absprachefähigkeit und der Übernahme von Verantwortung werden in Absprache mit der einweisenden Behörde Vollzugsöffnungen ermöglicht. Den Fortschritten entsprechend kann der individuelle Kontrollbedarf reduziert und Autonomie zurückgewonnen werden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewinnen mit jedem Fortschritt an „Seniorität“ und werden zu Vorbildern für andere. Die Kontinuität und die Seniorität verbessern die Gruppendynamik gegenüber einem Konzept, das bei Fortschritten zu einem Stufenwechsel und bei Rückschlägen zu Rückversetzungen führt.

Die Progressionsstufe

In der Progressionsstufe wird die Interventionsphase abgeschlossen und die Entlassungsphase vorbereitet. Zur Progressionsstufe zählen das Wohntraining Berghof und Bohl und das externe Wohnen in Frauenfeld. Der Eintritt in diese Phase ist an die folgenden Voraussetzungen geknüpft:

- Die Qualifikationen in der Klosterwohngruppe berechtigen zu der Annahme, dass eine weitergehende Verselbständigung sinnvoll ist.
- Der Eingewiesene bringt eigene Vorschläge zur Ausgestaltung der Ziele ein.
- Ein Wochenplan ist erstellt.
- Ein Budget ist erstellt.
- Das Freizeitverhalten ist konsolidiert.
- Eine Besuchsregelung ist erstellt.
- Das Kernteam hat einen Wechsel empfohlen.

Konzept

Das Vorgehen wird an einer Standortsitzung mit allen Beteiligten und der Behörde besprochen und geplant. Der Eintritt kann stattfinden, wenn eine Vereinbarung über die Zielsetzungen unterzeichnet ist. Die Kontinuität der Bezugsperson unterstützt den Erfahrungstransfer in ein neues Setting und schafft Verbindlichkeit bei einem Wechsel der Wohnumgebung.

Das Training von alltagspraktischen Fertigkeiten im Haushalt und in der Verantwortungsübernahme erfolgt in den Wohngruppen Bohl und Berghof unter optimalen Rahmenbedingungen. Der Kontrollbedarf, die Hotelleistungen oder nötige Interventionen können abgebaut werden. Noch offene Vollzugsaufträge, insbesondere in der Rückfallprävention, werden mit Priorität abgeschlossen. In dieser Phase sollen die Selbstkontrolle, die Selbstversorgung, die Konfliktbewältigungsstrategien ausgebaut werden. Freizeitaktivitäten ausserhalb des Massnahmenzentrums sollen den Aufbau eines sozialen Netzes ermöglichen. Zunehmend wird finanzielle Verantwortung übergeben.

Das Leben in einer der externen Wohnungen, die das Massnahmenzentrum in Frauenfeld angemietet hat, stellt authentische Anforderungen an die Selbstverantwortung und Selbstversorgung. Der mit einem begleiteten Wohnen verbundene Autonomiegewinn kann eine eingewiesene Person überfordern, die Auflagen des Massnahmenvollzugs einzuhalten. Das begleitete Wohnen ist besonders für Personen geeignet, die bereits einer externen Beschäftigung nachgegangen sind oder eine solche Beschäftigung planen oder die bereits alleine gewohnt haben und ein weniger intensives Training benötigen. Der Aufenthalt soll daher zeitlich begrenzt sein. In der Regel ist das Training auf dieser Progressionsstufe kürzer angelegt als in den Trainingswohnungen Bohl und Berghof.

Für junge Erwachsene, die ihre Massnahme nach Art. 61 StGB weitgehend absolviert haben, kommt alternativ auch ein Wohnexternat nach Art. 77a Abs. 3 StGB infrage. Jetzt müssen sich die erworbenen Alltagskompetenzen ebenso bewähren wie die präventiven Massnahmen zur Rückfallprävention. Das externe Wohnen oder das Wohnexternat knüpfen von Vorteil an ein Arbeitsexternat an. Das schafft Stabilität und Perspektive. Zur Ausgestaltung des begleiteten Wohnens und des Wohnexternats wird auf die entsprechenden Richtlinien des Ostschweizer Konkordats verwiesen. Sie sollen sinngemäss angewendet werden, um Überforderungen der Personen vermeiden zu helfen.

Das externe Wohnen verfügt über 7 Plätze in angemieteten Wohnungen in Frauenfeld. Das Wohnexternat als zeitlich sehr kurze Übergangssituation wird nicht in Plätzen ausgewiesen. Personen im Wohnexternat belegen bis zur Entlassung ihren bisherigen Platz.

Betreuungszeiten, Nachtwache und Pikett

Wenn die Betreuungspersonen der Wohngruppen in den Feierabend gehen, übernimmt eine Nachtwache die Betreuung. Sie geht über das Areal und durch die Wohngruppen. Sie kümmert sich um Bewohner, die in der Nacht Hilfe benötigen und interveniert im persönlichen Gespräch, wo sie für Ordnung sorgen muss. Zur Sicherheit des Gebäudes und der Bewohner ermöglichen Kameras die Überwachung der Gänge. Zusätzlich zur Nachtwache schläft eine sozialpädagogische Fachperson im Haus, die bei Bedarf geweckt werden kann. Beide geschlossene Wohngruppen sind für die Übernachtung von sozialpädagogischen Fachpersonen eingerichtet. Das stellt sicher, dass die Person dort übernachtet, wo ihre Präsenz besonders gefragt ist. Bei Bedarf kann die nötige Präsenz in beiden Gruppen hergestellt werden.

Die sozialpädagogischen Gruppen- und Abteilungsleitungen und die Leitung Massnahmenzentrum sind im Turnus für das Pikett zuständig. Das Pikett muss an den Abenden, in der Nacht und an Wochenenden bei Vorfällen einbezogen werden. Insbesondere ist das Pikett bei Alarmen, Entweichungen und vor Disziplinarscheiden zu verständigen.

Konzept

Ausbildung

Zielsetzungen und Aufgaben

Die abgeschlossene Berufsausbildung verbessert die Voraussetzung für die eigene wirtschaftliche Unabhängigkeit. Sich als kompetente Fachperson erleben, fördert die persönliche Entwicklung und unterstützt eine selbstbewusste Identität.

Das Massnahmenzentrum bildet in zehn unterschiedlichen Berufen auf dem Niveau „Berufliche Grundbildungen mit Berufsattest EBA“ und „Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ“ aus. Zusätzlich ermöglicht das Massnahmenzentrum einen Kompetenznachweis im Rahmen der „Niederschweligen Ausbildung“, die neu im Thurgau angeboten wird.

Die Berufsvorbereitung

Die Berufsvorbereitung ist für die Ausbildungsreife der eingewiesenen Person besorgt. Im Rahmen der Berufsvorbereitung ist die eingewiesene Person der Lernende, mit dem Beginn der Ausbildung der Auszubildende. Sobald der Lernende seine Ausbildungsreife erlangt, ist er den fachlichen, persönlichen, sozialen und schulischen Aufgaben genügend gewachsen, die die kommende Ausbildung ihm stellt.

Soziale Aufgaben		Methodische Aufgaben		Personale Aufgaben												
Kritikfähigkeit	Teamfähigkeit	Ordnung am Arbeitsplatz	Arbeitsvorgehen	Auftreten-/Umgangsformen	Arbeitshaltung	Körperliche Verfassung	Selbst einschätzung	Interesse am Beruf	Flexibilität	Konzentrationsfähigkeit	Ausdauer	Zuverlässigkeit	Selbstständigkeit	Auffassungsvermögen	Arbeitstempo	Arbeitsqualität

Die Berufsabklärung ermittelt den nötigen Handlungsbedarf, um die Ausbildungsreife zu erlangen. Grundlegend ist die KOSS-Methodik. Für die Abklärung besteht ein Formular „Einschätzung aus der Berufsvorbereitung“. Es hilft, die persönlichen, methodischen, sozialen und schulischen Fähigkeiten des Lernenden einzuschätzen und am Ende der Abklärung im Entwicklungsbericht zu erfassen. Die Berufsvorbereitungen vermittelt die nötigen Kompetenzen, um diese Aufgaben erfüllen zu können. Die „Einschätzung aus der Berufsvorbereitung“ wird bei jedem Wechsel des Arbeitsplatzes aktualisiert und dokumentiert. Bis zur Eintritts-Standortsitzung sollen die vorläufigen Ziele und Arbeitspunkte zu definitiven Zielen und Arbeitspunkten gereift und im Entwicklungsbericht fixiert sein.

Konzept

Jede eingewiesene Person verfügt während der Abklärungsphase über einen individuellen Wochenplan. Er umfasst die Schul-, Beschäftigungs- und Therapiezeiten. Er unterscheidet die „Arbeitszeit“ und die „Wohngruppenzeit“ und damit die logistische Verantwortung von Wohngruppe und Berufsvorbereitung während der Abklärungsphase. Der individuelle Wochenplan wird in der ersten Woche nach dem Eintritt in das Massnahmenzentrum bestimmt und dann bei jedem Arbeitsplatzwechsel aktualisiert.

Geschlossene Werkstätten

Der Lernende arbeitet zunächst etwa sechs Wochen in einer der geschlossenen Werkstätten. Anschliessend arbeitet er in der Landwirtschaft und/oder in der Trainingswerkstatt. Dann absolviert er mehrere Praktika in einem der Betriebe des Massnahmenzentrums. Etwa eine Woche vor dem Wechsel des Arbeitsplatzes aktualisiert die letzte Werkstatteleitung die „Einschätzung aus der Berufsvorbereitung“ als Grundlage für die nächste Abklärungsplanung. Die arbeitsagogischen Mitarbeitenden der geschlossenen Werkstätten verschaffen sich einen ersten Eindruck in die vorhandenen Fähigkeiten des Lernenden. Sie vermitteln Grundkenntnisse im Gebrauch von Werkzeugen. Sie schaffen eine Sensibilität für Aspekte der Arbeitssicherheit und vermitteln den Lernenden ein Bewusstsein für bereits vorhandene Kompetenzen. Sie legen bis zwei vorläufige Handlungsziele und Arbeitspunkt fest, die bis zur ersten Standort Sitzung erreicht werden können. Während der Abklärung in einer der geschlossenen Werkstätten finden erste Schultests statt. Die Abklärungsplanung bestimmt den Besuch der internen Schule. Der Wochenplan sieht Praxismodule vor, in denen der Lernende unterschiedliche Werkzeuge, Aspekte der Werkzeugpflege und der Arbeitssicherheit kennenlernt. Von Vorteil wirken auch die Werkstatteleitungen an den Praxismodulen mit.

Trainingswerkstatt und Landwirtschaftspraktikum

Die Lernenden wechseln von der geschlossenen Werkstatt in die Trainingswerkstatt oder Landwirtschaft, wenn sie genügend absprachefähig für diese Vollzugsöffnung sind. Die Trainingswerkstatt oder Landwirtschaft bieten sinnstiftende Arbeit mit unmittelbarem Nutzwert. Damit die Arbeit gelingt, müssen sie zur Instruktion und Zusammenarbeit befähigt sein. Anders als in der Landwirtschaft leiten in der Trainingswerkstatt arbeitsagogisch geschulte Fachpersonen an. Sie können noch spezifischer auf Entwicklungsrückstände eingehen und die Arbeitsanforderungen stärker individualisieren als dies sonst in der Landwirtschaft möglich ist. Jugendliche, die jünger als 17 Jahre sind, werden in der Trainingswerkstätte getrennt von jungen Straftätern betreut, die nach Art. 61 StGB eingewiesen worden sind. Die Lernenden erfahren authentische Anforderungen von augenfälliger Notwendigkeit. Im Mittelpunkt dieser Phase stehen die Erfahrung der persönlichen Kompetenz, sie erleben sich in sinnstiftende Arbeitszusammenhänge eingebunden und erfahren authentische Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit und in der Zusammenarbeit mit einer anleitenden Fachperson.

Betriebspraktika

In den Betriebspraktika erweitern die Lernenden ihren beruflichen Horizont. Je nach Berufsfeld stellen sich eher Anforderungen an Generalisten oder Spezialisten, stehen abwechselnde oder repetitive Aufgaben im Vordergrund. Bevor der Lernende ein Berufspraktikum

Konzept

abschliesst, soll er eine berufsspezifische Kompetenz erworben haben. Er soll eine gestellte Aufgabe im Arbeitsalltag selbstständig bewältigt und bei einem der vorläufigen Handlungsziele

Interne Schule

Die interne Schule steht jeder eingewiesenen Person zur Verfügung. Sie dient dem Ausbau der Allgemeinbildung, vermittelt Fachwissen und ermutigt zu lernen. Nach häufig negativen Schulerfahrungen sind positive Lernerfolge und Vertrauen in die eigene Lernfähigkeit wesentliche Bedingungen für einen Ausbildungserfolg. Der Besuch von Schulangeboten wurde von den Eingewiesenen häufig als traumatisch und belastend erlebt. Die Teilnahme am Schulunterricht erfolgt daher, wenn immer möglich, auf Antrag der Person oder auf Wunsch von Behörden, Betrieben, der öffentlichen Berufsschulen oder aufgrund von Empfehlungen des Kernteams. Der Unterricht erfolgt individuell und kann hinführend oder ergänzend zum Stoff der Gewerbeschule erfolgen. Je nach Bedarf nimmt die Person ein- bis zweimal pro Woche am Unterricht teil. Übersteigt die Nachfrage das Angebot, entscheidet die Leitung Geschlossene Abteilung über die Teilnahme am Unterricht. Die interne Schule ist während den regulären Schulferien geschlossen.

In der Abklärungsphase werden alle neu eingewiesenen Personen einem internen Schultest und dem standardisierten „Stellwerk-Test“ unterzogen. Die Ergebnisse dienen dazu, die Ausbildung vorzubereiten, für die Eingewiesenen das richtige Ausbildungsniveau zu erkennen und in der Vorbereitung auf die Ausbildung an den externen Gewerbeschulen Defizite zu mindern und Hindernisse auszuräumen. Die Resultate werden mit dem Eingewiesenen besprochen. Sie werden den Mitgliedern des Kernteams sowie der zuständigen Gruppenleitung zugestellt und an der Sitzung der Abklärungsplanung und mit den Betrieben besprochen, die zur Abklärung Praktika anbieten.

Der Schulunterricht erfolgt nach Vorgaben der Lehrperson. Ist ein Unterricht wegen Störungen eines Schülers nicht möglich, wird der Schulunterricht abgebrochen und die störende Person geht zurück an ihren Arbeitsplatz. Auch disziplinarische Sanktionen sind möglich.

Neben der Ausbildungsvorbereitung dient die interne Schule auch dazu, eine längere Absenz von der öffentlichen Schule intern zu überbrücken. Dabei wird nicht nur die Allgemeinbildung, sondern auch der nötige Fachunterricht in Kooperation mit Fachlehrpersonen der Beruflichen Bildungszentren Arenenberg, Frauenfeld, Kreuzlingen oder Weinfelden abgedeckt.

Konzept

dokumentierte Fortschritte erzielt haben.

Die Ausbildung

Die Ausbildungsphase beginnt und endet mit dem ablaufenden Lehrvertrag. Sie richtet sich nach dem Berufsbildungsgesetz und den entsprechenden Bildungsverordnungen zur Grundbildung. Sie ist den üblichen Qualitätsstandards verpflichtet. Die auszubildenden Personen besuchen die entsprechenden öffentlichen Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kurse.

Kritische Phasen in der Ausbildung

Kritische Phasen im Bereich Ausbildung sind Zeiten, in denen die Arbeit der eingewiesenen Person nicht durch Ausbildungsziele bestimmt wird. Häufig verknüpfen junge Straftäter den Sinn der Massnahme eng mit dem Ausbildungsabschluss. Sie haben ihre „neue“, nichtdelinquente Identität mehr oder weniger bewusst mit der Identität des Berufsmanns verknüpft. Das kann zu Überforderungen führen, wenn die Ausbildung abgebrochen wird oder abgeschlossen ist, während die Massnahme weiter vollzogen wird. Solche kritischen Phasen können äusserst problematische motivationale Auswirkungen haben. Aus diesen Gründen muss gerade in solchen Phasen eine „planlose“ Beschäftigung unbedingt vermieden werden. Gerade in solchen Phasen sind plausible Zielsetzungen von entscheidender Bedeutung, um Rückschlägen für die ganze Massnahme vorzubeugen. Entsprechende Zielsetzungen können die Schlüsselqualifikationen betreffen, wenn beispielsweise mangelnde Disziplin oder Ausdauer zum Abbruch einer Ausbildung geführt haben. Nach dem Ende einer Ausbildung können beispielsweise Zusatzqualifikationen, der Erwerb einer Fahrerlaubnis oder ein externer Arbeitsversuch mithelfen, die Motivation für die Massnahme zu erhalten. Das Kernteam ist gefordert, zu der entsprechenden Standortitzung mit geeigneten Empfehlungen beizutragen.

Entlassungsvorbereitungen

Kann die Ausbildung vor Ende der Massnahme nicht abgeschlossen werden, sucht die Abteilung Ausbildung frühzeitig nach einer Anschlusslösung, mit der ein Abschluss erreicht werden kann. In allen anderen Fällen ist die Massnahme auf eine Arbeitsintegration in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Sind aufgrund individueller Gegebenheiten keine entsprechenden Vorbereitungen möglich, erfolgt die weitere Beschäftigung nach Massgabe der Frage, wie die Kompetenzen der ausgebildeten Person erhalten, ergänzt oder ausgebaut werden können. Da sinnvolle Perspektiven in dieser Situation in der Regel fehlen, sollte das Vorgehen mit der eingewiesenen Person und der einweisenden Behörde sorgfältig abgestimmt sein.

Fachbereich Psychotherapie

Generelle Aufgaben

Die Abteilung Psychotherapie fördert die persönliche Entwicklung des Klienten, unterstützt seine Ausbildung und trägt massgeblich zur Risikosensibilisierung⁵ und zur Rückfallvermeidung bei. Zum generellen Auftrag gehören die folgenden Bereiche:

⁵ Siehe gleichnamiges Handbuch.

Konzept

- Die Abteilung Psychotherapie wirkt an den nötigen Abklärungen für ein forensisch begründetes Fallkonzept mit. Sie delegiert eine Vertretung in jedes Kernteam⁶, das jede Massnahme begleitet.
- Sie stellt die nötigen Einzel- und Gruppentherapien sicher. Der Auftrag der Psychotherapie im Einzelfall ergibt sich aus dem vorliegenden Vollzugauftrag der einweisenden Behörde, einer vorliegenden Fallübersicht⁷, Indikationsbericht⁸ oder anderen relevanten Einweisungsgrundlagen.
- Die Abteilung Psychotherapie berichtet zum Therapieverlauf. Sie führt Auswertungen durch, die den Therapieverlauf, das nutzbare Veränderungspotential, die individuellen Risiken oder die legalprognostische Einschätzung betreffen.

Die Abteilung Psychotherapie arbeitet interdisziplinär mit den beteiligten Abteilungen zusammen. Eine enge Zusammenarbeit von Psychotherapie, Pädagogik und Ausbildung im stationären Setting bietet besondere Chancen, beim Klienten gezielt Kompetenzen aufzubauen. Wo es der Psychotherapie gelingt, Fähigkeiten des Klienten aufzudecken, können Pädagogik und Ausbildung ein entsprechendes Kompetenztraining im Alltag umsetzen.

Die Einzeltherapie im individuellen Massnahmenverlauf

Abklärungen zum Eintritt eines Klienten

In der Regel beruht die Einweisung eines Klienten auf differenzierten Abklärungen zur Anamnese, zur persönlichen Entwicklung, zu Ressourcen und zu Risikopotentialen. Üblich ist eine psychiatrische Begutachtung, die eine entsprechende Massnahme empfiehlt. Liegen differenzierte Abklärungen und eine entsprechende Empfehlung vor, sind in der Regel keine weiteren Abklärungen vor einem Eintritt erforderlich. Das Aktenstudium dient dann dazu, sich mit dem Dossier vertraut zu machen und das Eintrittsgespräch vorzubereiten. Sind die Abklärungen unvollständig, wie beispielsweise bei einem vorzeitigen Massnahmenantritt, spricht die Abteilung Psychotherapie eine Empfehlung zum Massnahmenantritt aus und äussert sich zu bestehenden Vorbehalten oder nötigen Abklärungen.

Eintrittsgespräch und -vorbereitung

In der Regel führt die Abteilung Psychotherapie vor dem Eintritt ein erstes Gespräch mit dem Klienten durch. Es dient der beidseitigen Klärung offener Fragen, der Zuteilung auf eine der beiden Aufnahmegruppen und gibt Hinweise für die Abklärungsphase. Die Abteilung Psychotherapie orientiert die entsprechende Aufnahmegruppe über die Aktenlage und gibt erste Hinweise zur Beziehungs- und Alltagsgestaltung. Die Leitung der geschlossenen Abteilung entscheidet aufgrund der Stellungnahme der

Auftrag als Mitglied des Kernteams

Die therapeutische Fachperson nimmt an den vorgesehenen Kernteamsitzungen und an den Standortsitzungen teil. Innerhalb des Kernteams qualifiziert sie das Fallkonzept aus psychotherapeutisch-forensischer Sicht. Sie bestimmt die Risikofaktoren und die bedeutsamen Entwicklungsaufgaben in den Entwicklungs- und Verlaufsberichten. Sie unterstützt die Pädagogik und Ausbildung aus psychotherapeutischer Sicht und trägt zur Formulierung der Handlungsziele und Arbeitspunkte bei.

⁶ Das Kernteam ist für die Massnahmenplanung (siehe gleichlautendes MHB-Dokument) und ihre Umsetzung verantwortlich.

⁷ rosnet.ch/Glossar

⁸ kompetenzhoch3.ch/

Konzept

Kompetenzorientierte Zusammenarbeit

Die Psychotherapie in der Abklärungsphase

Innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Eintritt wird dem Klienten eine therapeutische Fachperson zugeteilt. Sie bestimmt den therapeutischen Auftrag während der Abklärungsphase. Zu den Kernelementen des Auftrages zählt in der Regel:

- der Aufbau einer therapeutischen Beziehung,
- die Unterstützung der Integration auf der Gruppe
- vertiefte störungs- und delikt diagnostische Abklärungen zur Bestimmung der wesentlichen Risikofaktoren bis zur Eintrittsstandortsitzung.
- die Identifikation der bedeutsamen Aufgaben zur persönlichen Entwicklung, zur Ausbildung und zur Rückfallvermeidung.
- allenfalls die therapeutische Einbindung oder Begleitung der Familie in die Vollzugsplanung.

Die Psychotherapie in der Veränderungsphase

Mit der Eintrittsstandortsitzung schliesst die Abklärungsphase, die Veränderungsphase beginnt. Idealerweise besteht nun zwischen den Standortsitzungen eine implizite oder explizite Therapievereinbarung mit dem Klienten. Sonst setzt sich die therapeutische Fachperson – allenfalls in Absprache mit der Leitung ihrer Abteilung – Ziele, die die Inhalte der Sitzungen und ihre Kadenz bestimmen. Die Therapie orientiert sich vor allem an kognitiv und verhaltenstherapeutisch orientierten Ansätzen.

Mit der Veränderungsphase beginnt in der Regel eine Intensivierung der Interventionen zur Rückfallprävention. Retrospektiv zielt sie durch eine Deliktrekonstruktion darauf, mit dem Klienten die wesentlichen biografischen, situativen, die mentalen und motivationalen Voraussetzungen erarbeiten, die die delinquente Biografie begünstigt und die zum Anlassdelikt geführt haben. Die Therapie ist darauf angelegt, den Klienten zum Experten seiner Deliktbiografie zu machen. Er lernt, sich selbst in der Abhängigkeit determinierender Faktoren zu sehen wie die Spielräume erkennen, die ihm Alternativen zu delinquentem Verhalten öffnen. Er erkennt seine deliktrelevanten Verhaltensweisen und wird motiviert, neue soziale Verhaltensweisen zu erproben.

Die Psychotherapie in der Entlassungsphase

Die Einzeltherapie soll bis zur Entlassungsphase abgeschlossen sein. Ist eine Fortsetzung der therapeutischen Arbeit erforderlich, vermittelt die Abteilung Psychotherapie mit Beginn der Entlassungsphase ein externes, ambulantes Angebot.

Gruppentherapien

Die Abteilung Psychotherapie organisiert Gruppentherapien zusätzlich zu oder anstelle von Einzeltherapien. Die Abteilung Psychotherapie ist an der Moderation der Gruppentherapie auf der Integrationsgruppe beteiligt. Sie führt eine Gruppe durch, die den Wechsel von der geschlossenen auf die offene Abteilung begleitet. Finden sich genügend Teilnehmer für themenzentrierte Gruppen, kann die Abteilung Psychotherapie entsprechende Gruppen initiieren.

Organisation

Die Abteilung Psychotherapie wird fachlich durch die forensische Ambulanz der Psychiatrischen Dienste Thurgau geführt. Die fachliche Leitung hat die folgenden Aufgaben:

Konzept

- Sie koordiniert die Dienstleistungen, die intern und extern erbracht werden und sorgt für den nötigen Austausch unter den psychotherapeutisch-forensischen Fachpersonen.
- Sie bestimmt die Fallzuteilungen.
- Sie legt die Einzel- und Gruppentherapien fest.
- Sie ist für die nötige konzeptionelle Entwicklung der Abteilung dem Forschungsstand der forensischen Psychotherapie entsprechend verantwortlich.

Mitwirkung bei der Massnahme

Mitverantwortung der eingewiesenen Person

Damit die Vollzugsziele erreicht werden können, ist die Mitwirkung der eingewiesenen Person nötig. Die sozialpädagogische Bezugsperson arbeitet zielstrebig auf die Mitwirkung der eingewiesenen Person bei der Massnahmenplanung. Sie schafft insbesondere Gelegenheit, dass die eingewiesene Person persönliche Ziele in den Massnahmenvollzug einbringen kann. Im Rahmen einer Massnahme findet eine Entwicklung statt, indem die eingewiesene Person zunehmend Verantwortung übernimmt. Selbstlenkung tritt an die Stelle von Fremdbestimmung. Zu Beginn gelten klare Regelungen, denen alle eingewiesenen Personen in gleicher Weise entsprechen müssen. Gegen Ende einer Massnahme sollten individuelle Vereinbarungen institutionelle und damit hospitalisierende Normen möglichst ersetzen.

Familienarbeit

Die Beziehung zur Familie neu interpretieren und gestalten können gehört zu den Kernaufgaben von Menschen in der Adoleszenz. Das Massnahmenzentrum Kalchrain lädt Familienmitglieder zur Mitwirkung ein, wenn sie die Massnahmenziele unterstützen und zu ihnen beitragen können. Sie nehmen dann, wenn möglich an den Standortsitzungen teil.

Delinquente Biografien führen häufig auch zu Störungen in den Familienbeziehungen. Möglicherweise sind Beziehungen sogar destruktiv geworden oder wurden ganz abgebrochen. Dann gehört es zu den nötigen Entwicklungsschritten, diese Beziehungen zu erneuern oder abzuschliessen. Dazu bietet das Massnahmenzentrum im Rahmen der pädagogischen und psychotherapeutischen Möglichkeiten Hand.

Gruppensitzung

Auf jeder Gruppe finden Gruppensitzungen statt, die die eingewiesenen Personen zur Mitwirkung ermutigen. Je nach Fortschritt betrifft die Mitwirkung die Planung gemeinsamer Aktivitäten, die Gestaltung des Wochenplans bis hin zu den Regeln des Zusammenlebens oder dem Vorgehen zu einer Differenzbereinigung.

Qualifikationen

Die monatlichen individuellen Qualifikationen zum persönlichen Verhalten und zur Leistung im (Ausbildungs-) Betrieb sollen die Mitwirkung unterstützen. Nachvollziehbare Rückmeldungen schaffen Transparenz und beugen einer schädlichen Subordination mit blossen Anpassungsleistungen vor (siehe auch „Progressiver Massnahmenvollzug“). Das Punktesystem orientiert sich an einem Raster (in Anlehnung an die „Central Eight“ nach Andrews & Bonta), das uns eine Einordnung unserer Beobachtungen erlaubt. Eine regelmässige, standardisierte Fremdbeurteilung ermöglicht eine transparente Rückmeldung zum beobachteten Verhalten.

Konzept

Risikofaktor / -merkmale	Anforderungen		
	Phase 1	Phase 2	Phase 3
Antisoziale Persönlichkeitsmerkmale <ul style="list-style-type: none"> • Impulsivität • Aggressivität • Geringe Selbstkontrolle • Geringschätzung von anderen • Abenteuerlust, Spannungssuche • Sucht Ärger mit verschiedenen Personen in unterschiedlichen Situationen 	<ul style="list-style-type: none"> • reagiert auch in angespannten Situationen kontrolliert • kennt Strategien, sich in angespannten Situationen adäquat zu verhalten • respektiert andere 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt keine aggressiven Verhaltensformen • kann seine Freizeit sinnvoll gestalten • übernimmt Verantwortung in angespannten Situationen 	
Antisoziale Einstellung <ul style="list-style-type: none"> • Prokriminelle Einstellung • Rechtfertigen von delinquenten Verhaltensweisen • Negative Einstellung gegenüber Gesetzen 	<ul style="list-style-type: none"> • anerkennt gesellschaftlich verträgliche Lebensweisen • keine Schwarzfahrten • kennt alternative Verhaltensweisen im legalen Rahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortgeschrittenes Stadium in der Rückfallprävention • Keine Gesetzesverstösse 	<ul style="list-style-type: none"> • orientiert sich an nicht-kriminellen Werten und Normen • akzeptiert die Notwendigkeit für den Lebensunterhalt arbeiten zu müssen
Antisoziales Umfeld <ul style="list-style-type: none"> • Sucht sich Gesellschaft in pro-kriminellen Kreisen 	<ul style="list-style-type: none"> • distanziert sich von prokriminellen Kontakten 	<ul style="list-style-type: none"> • baut sich ein soziales Netz ausserhalb pro-krimineller Kontakte auf • distanziert sich von früheren pro-kriminellen Kontakten 	
Kritische Familiäre Umstände <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Unterstützung aus dem Kreis der Familie • Probleme in der Partnerschaft • Fehlende soziale Kontrolle/Unterstützung 	<ul style="list-style-type: none"> • ist sich seiner familiären Situation bewusst • kann Unterstützung annehmen 		
Probleme in der Schule und/oder Arbeit <ul style="list-style-type: none"> • Wenig oder keine Selbstbestätigung • Geringe Leistungen in der Schule, bei der Arbeit • Leistungsdruck • Versagensängste 	<ul style="list-style-type: none"> • anerkennt die Notwendigkeit einer Ausbildung • kann lernen (schulisch) • kann seine Leistungen selbst einschätzen • holt sich Unterstützung in der internen Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • steht in einer Ausbildung • lernt selbständig ohne/mit wenig externen Kontrollen • erbringt geforderte Leistungen in Schule und am Arbeitsplatz 	
Freizeitgestaltung <ul style="list-style-type: none"> • Findet keine Zufriedenheit in nicht-kriminellen Freizeitbeschäftigungen • Passives Freizeitverhalten • Wenig Kontakte mit nicht-kriminellen Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • kann seine Freizeit aktiv gestalten • kann seine finanziellen Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung realistisch einschätzen 	<ul style="list-style-type: none"> • trifft Personen aus einem nicht-kriminellen Umfeld 	
Substanzmissbrauch <ul style="list-style-type: none"> • Problematischer Konsum von Alkohol und illegalen Drogen 	<ul style="list-style-type: none"> • anerkennt die Abstinenzanforderung in verschiedenen Umfeldern (Schule/Arbeit, Verkehr) • kann zumindest zeitweise auf den Konsum von Drogen verzichten 	<ul style="list-style-type: none"> • kann sich anhaltend vom Konsum distanzieren 	

Eine standardisierte Fremdbeurteilung verschafft der eingewiesenen Person ein verlässliches Feedback und ermöglicht, Vergleiche anzustellen. Der Vergleich kann sich ebenso gut auf die eigene Entwicklung wie auf die Entwicklung bei anderen eingewiesenen Personen beziehen.

Konzept

Status, Autonomie und Kontrollbedarf

Im Massnahmenverlauf wird der eingewiesenen Person Schritt für Schritt Verantwortung übertragen. Von den ersten vorsichtigen Vollzugsöffnungen bis zum ambulant betreuten Wohnen gewinnt sie Schritt für Schritt an Autonomie. Damit steigt sie im Status gegenüber Personen auf, die sich noch nicht so weit entwickelt haben. Die Aufstiegsmöglichkeiten, der Status und die damit verbundenen Vorrechte motivieren die eingewiesene Person, sich einzubringen. Mit zunehmenden Status geht der Kontrollbedarf zurück und beschränkt sich zunehmend auf individuell gesetzte Themen.

Disziplinarmaßnahmen, Sicherungsanordnungen und Zwangsmittel

Zielsetzungen

Disziplinarmaßnahmen sollen das geordnete Zusammenleben in der Institution aufrechterhalten, das Verantwortungsbewusstsein der eingewiesenen Personen stärken und sie im Sinne der Massnahmenziele beeinflussen. Sicherungsmaßnahmen und Zwangsmittel dagegen dienen dem Schutz der eingewiesenen Personen oder Dritten, um Gefahren abzuwenden⁹.

Dissoziale Jugendliche nehmen häufig für sich „korrektes Verhalten“ in Anspruch, wenn sie keine Disziplinarmaßnahmen ausgelöst haben. Ihre Fähigkeit, den eigenen Weg in Beziehung zu den Bedürfnissen Anderer zu bestimmen, ist eingeschränkt. Sie ähneln einem Fahrer, der die Strasse nicht als Perspektive zum Ziel, sondern nur von den Leitplanken her denkt. Entsprechend loten dissoziale Jugendliche ihre Handlungsspielräume gerne soweit wie möglich aus, bevor Disziplinarmaßnahmen greifen. Eine der wichtigsten Aufgaben der Pädagogik besteht darin, die Fokussierung der dissozialen Jugendlichen auf starre Regeln zu durchbrechen. Anstelle der Frage „Wieweit kann ich gehen, (ohne mit den Leitplanken zu kollidieren und) eine Sanktion zu riskieren“ soll die Frage treten „wieweit kann ich meine Ziele im Einvernehmen mit Anderen realisieren“.

Die Chancen von dissozialen Jugendlichen für einen vollständigen Wechsel zu einer sozialen Perspektiven sind unterschiedlich gross. Die pädagogische Aufgabe besteht darin, die Motivationen der Jugendlichen von den Regeln zu lösen und auf ihre Ziele auszurichten. Wie bei einem Spiel müssen die Spielregeln zwar bekannt sein. Im Spiel lässt sich jedoch nichts gewinnen, wenn man nur den Regeln folgt. Die eigenen Chancen und die eigene Perspektive wachsen mit der Fähigkeit, legitime Spielräume für sich zu erkennen und konstruktiv für die eigenen Ziele zu nutzen.

Subsidiaritätsprinzip der Disziplinarmaßnahmen

Freiheitsbeschränkende Massnahmen dürfen subsidiär nur dann eingesetzt werden, wenn das Ziel mit anderen Mitteln nicht erreicht werden kann. Werden freiheitsentziehende Massnahmen angeordnet, muss der Entwicklungsstand, die Persönlichkeit und die psychische Gesundheit der eingewiesenen Person berücksichtigt werden. Mitarbeitende, die freiheitsbeschränkende Massnahmen durchführen, sind dafür entsprechend ausgebildet.

Die Pflege von Kontakten innerhalb der Familie gehört zu den Grundrechten. „Der Gefangene hat das Recht, Besuche zu empfangen und mit Personen ausserhalb der Anstalt Kontakt zu pflegen. Der Kontakt mit nahestehenden Personen ist zu erleichtern.“ verlangt das Strafgesetzbuch. Entsprechend ist bei einer disziplinarischen Einschränkung der Besuchsrechte grösste Zurückhaltung geboten.

⁹ Die Regelungen orientieren sich an dem Gesetz über freiheitsbeschränkende Massnahmen im Vollzug von Jugendstrafen und -massnahmen und in der stationären Jugendhilfe (FMJG), Kanton Bern

Konzept

Disziplinaratbestände und -massnahmen

Verstösst eine eingewiesene Person schuldhaft gegen eine wesentliche Regel des Zusammenlebens in der Institution, gegen eine Anordnung von Mitarbeitenden oder der einweisenden Behörde, kann sie disziplinarisch sanktioniert werden. Die Hausordnung nennt die wesentlichen Disziplinaratbestände und -massnahmen. Versuch, Anstiftung und Gehilfenschaft können ebenfalls sanktioniert werden. Die strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten. Disziplinarische Sanktionen können miteinander verbunden werden.

Jede Art von körperlicher Bestrafung ist nicht zulässig. Verfahren und Zuständigkeit sind in der Hausordnung geregelt.

Die disziplinarische Sanktion wird insbesondere nach der Schwere des Verschuldens und der Schwere der Gefährdung von Sicherheit und Ordnung zugemessen. Dabei müssen die persönlichen Umstände der sanktionierten Person und die Wirkung der Sanktion auf ihre Entwicklung berücksichtigt werden. Es dürfen keine Kollektivsanktionen ausgesprochen werden. Hat eine disziplinarische Sanktion ihr Ziel vorzeitig erreicht, kann sie abgebrochen werden.

Kontrollen

Die Leitung des Massnahmenzentrums oder von ihr im Einzelfall oder generell bezeichnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können folgende Kontrollen und Durchsuchungen anordnen:

- Kontrolle der persönlichen Gegenstände und der Unterkunft,
- Atemluftkontrolle,
- Urinprobe,
- oberflächliche Leibesvisitation,
- intime Leibesvisitation,
- Blutprobe.

Die oberflächliche Leibesvisitation wird durch eine Person gleichen Geschlechts, in der Regel unter Beizug einer Drittperson, in einem abgesonderten Raum unter Ausschluss anderer Personen durchgeführt. Die intime Leibesvisitation und die Blutprobe werden durch einen Arzt durchgeführt.

Sicherungsmassnahmen

Die Leitung der Institution oder von ihr bezeichnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können besondere Sicherungsmassnahmen verfügen, um einer Fluchtgefahr zu begegnen, Gewaltanwendung gegenüber Personen oder Sachen abzuwenden oder einer schwerwiegenden Störung des Institutionsbetriebs vorzubeugen. Als besondere Sicherungsmassnahmen gelten

- der Entzug von Gegenständen, deren missbräuchliche Verwendung zu befürchten ist,
- das Absondern von den anderen eingewiesenen Personen,
- die Entziehung des Aufenthaltsrechts in den Gemeinschaftsräumen,
- die Beschränkung des Kontakts mit der Aussenwelt,
- die Unterbringung in einem besonders gesicherten Raum oder in einer
- Einschlusszelle.

Konzept

Zwangsmittel

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Massnahmenzentrums Kalchrain können nach § 61 a der Justizvollzugsverordnung zu Zwangsmitteln greifen, um Gefahren abzuwenden oder eine Flucht zu verhindern. Als Zwangsmittel gilt der Einsatz von

- physischem Zwang,
- Hand- und Fussfesseln,
- chemischen Reizstoffen.

Bestehen die Gefahren fort, müssen anstelle der Anwendung von Zwangsmittel geeignete Sicherungsmassnahmen verfügt werden.

Vollzugsgrundsätze

Die Anwendung von freiheitsbeschränkenden Massnahmen darf die disziplinarisch sanktionierte Person nicht gefährden. Fällt der Grund für den Einsatz von Zwangsmitteln oder von Sicherungsmassnahmen weg, werden diese beendet. Hat eine disziplinarische Sanktion ihr Ziel vorzeitig erreicht, kann sie beendet werden.

Minderjährige Personen, die gefesselt sind oder die in einem besonderen Raum oder in der eigenen Zelle eingeschlossen sind, werden beobachtet und ihren Bedürfnissen entsprechend betreut. Minderjährige Personen oder Personen, die gesetzlich vertreten werden, können unmittelbar nach Anordnung einer freiheitsbeschränkenden Massnahme ihre gesetzliche Vertretung oder eine nahe stehende mündige Person darüber informieren. Wer Sicherungsmassnahmen oder Zwangsmittel einsetzt, teilt dies innert 24 Stunden in einem schriftlichen Bericht der Leitung der Institution mit.

Verfahren und Beschwerdemöglichkeiten

Das Verfahren zur Verfügung von Disziplinar- und Sicherungsmassnahmen ist in der Hausordnung geregelt. Alle Verfügungen zu disziplinarischen Massnahmen, Sicherungsmassnahmen oder die Anwendung von Zwangsmitteln sind in der Laufakte dokumentiert. Die Leitung des Massnahmenzentrums berichtet der kantonalen Heimaufsicht und dem Amt für Justizvollzug einmal jährlich über die angeordneten freiheitsbeschränkenden Massnahmen. Gegen verfügte Disziplinar-massnahmen bestehen Rechtsmittel, die mit der Verfügung eröffnet werden.

Sicherheitsorganisation

Im Bereich der passiven Sicherheit, zu dem vor allem bautechnische Vorkehrungen zählen, hat das Massnahmenzentrum in der historischen Klosteranlage nur begrenzte Möglichkeiten. Umso wichtiger sind Massnahmen zur aktiven Sicherheit, mit denen kritische Situationen erkannt und vermieden werden können. Aktive Sicherheitskonzepte setzen eine verbindliche Organisation in Sicherheitsfragen voraus. Eine überschaubare Zuständigkeit bei zentralen Sicherheitsaufgaben (Arrestbetreuung, Nachtwache, Leibesvisitationen, Urinproben, Zimmerkontrollen), gleichmässige Standards bei Leibesvisitationen und Urinproben, die Unterstützung der Sozialpädagogik bei Sicherheitsaufgaben, eine koordinierte Einsatzplanung, ein Debriefing zu kritischen Ereignissen, regelmässige Schulungen und eine übergeordnete Qualitätssicherung sind dabei erfolgsentscheidend.

Die Organisation der Sicherheit wird in Feinkonzepten beschrieben, die sich mit der Personensicherheit, der Brandsicherheit, der Arbeitssicherheit und der IT-Sicherheit befassen.

Konzept

Gesundheitsversorgung

Fürsorgepflicht

Alle Betreuungspersonen des Massnahmenzentrums Kalchrain sind verpflichtet, zur Gesundheit der eingewiesenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen beizutragen. Sie informieren die zuständigen sozialpädagogischen Betreuungspersonen über relevante Beobachtungen, die der Abwehr von Gesundheitsrisiken dienen. Die sozialpädagogischen Betreuungspersonen sind besonders zur Fürsorge verpflichtet. Sie informieren den Gesundheitsdienst über mögliche Gesundheitsrisiken, damit Massnahmen eingeleitet werden können, um sie abzuwenden.

Der Gesundheitsdienst

Der Gesundheitsdienst hat im Massnahmenzentrum Kalchrain die folgenden Kernaufgaben:

- Organisation der Visiten des ärztlichen und des psychiatrisch-psychologischen Dienstes, Dokumentation von ärztlichen Verordnungen und, soweit erforderlich, der nötigen Instruktion von Patient und Betreuungspersonal.
- Führen der Betriebsapothek, dosettierte Bereitstellung und Kontrolle der verordneten Medikamente und der Reservemedikation und von nicht rezeptpflichtigen Medikamenten.
- Qualitätssicherung durch die Kontrolle der Einrichtungen zur Gesundheitsvorsorge, namentlich der Einrichtungen des Arztzimmers, der Betriebsapothek und der Erste-Hilfe-Ausstattungen im Wohnbereich und in den angeschlossenen Betrieben.
- Triage bei erkrankten Bewohnern, bei Unfall oder Krankheit.
- Aktualisieren vom Impfstatus der Bewohner.
- Eintrittsgespräch führen, erstellen der Gesundheitsanamnese.
- Beratungsgespräche für Bewohner und Pädagogen
- Verordnete Blutentnahmen für den zuständigen Arzt ausführen
- Wundverbände erneuern, allfallende Fadenentfernungen ausführen.

Der Gesundheitsdienst wird durch eine Pflegefachperson geführt. Eine sozialpädagogische Fachperson vertritt die Pflegefachperson während ihrer Abwesenheit.

Amts- und Berufsgeheimnis

Der Gesundheitsdienst untersteht dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht (Art. 321 StGB¹⁰). Die Behandlung oder das Beratungsgespräch findet nach Möglichkeit ausserhalb von Sicht- und Hörweite Dritter statt. Für die Weitergabe oder das Einholen von medizinischen Informationen oder Unterlagen muss sich der Gesundheitsdienst das schriftliche Einverständnis¹¹ des Patienten geben lassen.

Das Eintrittsgespräch

Beim Eintritt führt der Gesundheitsdienst ein standardisiertes Gespräch zur Gesundheit durch, erstellt ein Protokoll über die Ergebnisse und lässt sich von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden. Der Gesundheitsdienst koordiniert das weitere Vorgehen anhand des Protokolls und vorliegender ärztlicher Verordnungen und bietet die Person zur ärztlichen Visite auf. Das Protokoll vom Eintrittsgespräch wird den Konsiliarärzten bei der ersten Anmeldung zur Visite mitgeschickt.

¹⁰ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/201712120000/311.0.pdf>

¹¹ siehe Vorlage im Juris „Entbindung Arztgeheimnis“

Konzept

Visiten des ärztlichen Dienstes

Die ärztliche Versorgung findet durch regelmässige Visiten des ärztlichen Dienstes im Massnahmenzentrum Kalchrain statt. Zusätzlich besteht bei Bedarf die Möglichkeit, den behandelnden ärztlichen Dienst in seiner externen Praxis aufzusuchen.

Psychiatrische Konsultationen

Zur psychiatrisch-forensischen Versorgung besteht ein Vertrag zwischen der Spital AG Thurgau und dem Amt für Justizvollzug. Die Spital AG stellt die psychiatrisch-forensischen Fachpersonen. Die Spital AG übernimmt sowohl die Abklärung von Neuvorstellungen wie psychiatrische Konsultationen gegenüber Patienten mit allfälligem psychiatrischem Behandlungsbedarf.

Weitere medizinische Leistungen

Die eingewiesenen Personen erhalten Zugang zu weiteren medizinischen Leistungen wie Zahnarzt, Physiotherapie, Spitex und zu Leistungen der Gesundheitsprävention. Die Verrechnung von Kosten, die nicht durch die Krankenversicherung getragen werden, erfolgt nach den Richtlinien des Ostschweizer Konkordats.